

tz**b**

Thüringer
Zahnärzte
Blatt

ISSN: 0939-5687

Ausgabe 12|2011

Erfreulicher Ausbildungsbeginn

Lesen Sie S. 5



Fortbildungen • Workshops • Seminare • Events

KURS- & VERANSTALTUNGSPROGRAMM 2012**2012**

14. Januar

ausgebucht!

ZMV Birgit Sayn

Änderungen & Konsequenzen
der GOZ Novellierung
max. 5 Fortbildungspunkte 15. Februar

Eisenach

Prof. Bernd
WöstmannDigitale Abformmethoden,
klassische Abformung, Stand der Dinge?
max. 3-4 Fortbildungspunkte 14. März

Eisenach

Enrico Steger

Zirkonoxid/Presskeramik – neuester Stand der
Anwendungsmöglichkeiten von Zirkonoxid,
E.max Press, Vollkeramik in allen Variationen
max. 3-4 Fortbildungspunkte 17. März

Eisenach

Dr. Matthias Lotz

Workshop: Notfalltraining
für das Praxisteam – Teil 1
max. 5-6 Fortbildungspunkte 21. MärzPraxis Dr. Löwicke/
Dr. Schulz in GothaDr. Hans-Jürgen
NonnweilerImplantatveranstaltung mit dem
STRAUMANN-System
max. 5 Fortbildungspunkte 25. April

Eisenach

Gerd Christiansen

CMD-Therapie – Die biodynamische Schiene
max. 5 Fortbildungspunkte 06. Juni

Eisenach

Dr. Werner Betz

Workshop: Kofferdam
max. 5-6 Fortbildungspunkte 14. Juli

Creuzburg bei Eisenach

Sommerfest *)

 29. August

Lassen Sie sich überraschen!

Helferinnenfahrt *)

 14. September

Am Flugplatz Kindel bei Eisenach

Fahrsicherheitstraining *)

 11. Oktober -
13. Oktober

Eisenach

Peter Lerch

3-tägiger Totalprothetik-Workshop
mit eigenem Patienten
max. 21 Fortbildungspunkte30. November -
01. Dezember

Erfurt

Zahntechnikzentrum Eisenach mit
Messestand auf dem Thüringer Zahnärztetag Dezember

Eisenach

Dr. A. Volkmann
Dr. J.-U. WiegnerImplantatveranstaltung mit
Live OP und praktischen Übungen
max. 5 Fortbildungspunkte**Wir freuen uns auf ein erfolgreiches
Fortbildungsjahr 2012 mit Ihnen!**

*) exklusiv für unsere Kundenpraxen

Bitte reservieren Sie sich Ihre Teilnahme bis zum 15.01.2012
Die Teilnehmerzahlen sind für viele Veranstaltungen begrenzt.Zahntechnik Zentrum Eisenach GmbH & Co. KG
Werneburgstraße 11, 99817 Eisenach
Telefon (0 36 91) 703 00-0
info@zahntechnikzentrum Eisenach.dewww.zahntechnikzentrum Eisenach.de

Es ist so einfach, zufrieden zu sein!

Reservierung per Fax 0 36 91-703 00 20Wir interessieren uns für die angekreuzten
Veranstaltungen und merken die Termine vor.
Bitte schicken Sie uns rechtzeitig eine
persönliche Einladung.

Praxisanschrift

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

2012 blicken wir auf 20 Jahre eigene berufsständische Altersvorsorge zurück – unser Versorgungswerk wurde 1992 gegründet. Aus der intensiven Starthilfe der hessischen Zahnärzte-Versorgung ist mittlerweile eine gegenseitige Partnerschaft gewachsen, die keiner mehr missen möchte. Vielen Dank.

20 Jahre Versorgungswerk bedeuten für die Kollegen die Zugehörigkeit zu einem Alterssicherungssystem, welches auf Freiberuflichkeit und Eigenverantwortung aufgebaut ist. Nach 20 Jahren aktiver Mitgliedschaft wird das Ruhegeld für die überwiegende Mehrheit der Mitglieder die Basis, wenn nicht sogar den Hauptbestandteil der Altersvorsorge darstellen. Inzwischen beziehen bereits über 200 Ruhegeldempfänger Leistungen aus diesem System. Das sind fast zehn Prozent unseres Mitgliederbestandes.

So wie Kammer und KZV für die Belange unseres Berufsstandes im Erwerbsleben streiten, so sorgt das Versorgungswerk für die Zeiten, die einer aktiven Berufsausübung folgen. Ein Großteil der Zahnärzte erreicht in den nächsten zehn Jahren das Renteneintrittsalter. Unser Versorgungswerk ist für diesen „Rentenschub“ gewappnet.

Am 28. Juni 1991 hatte die Kammerversammlung den Beschluss über die „Errichtung eines Altersversorgungswerkes“ gefasst. Binnen eines halben Jahres wurden eine Satzung verabschiedet, die Verwaltungs- und Selbstverwaltungsorgane strukturiert und ein versicherungsmathematisches Gründungsgutachten mit Festlegung des Finanzierungssystems erstellt. Diese Grundlagen und das umsichtige Handeln der Selbstverwaltungsorgane in den letzten zwei Jahrzehnten sorgten dafür, dass unser Versorgungswerk heute auf einer soliden Basis steht.

Die sicherlich größte Leistung war im Jahr 2003 die Anpassung des Rechnungszinses von 4 Prozent auf 3,25 Prozent. Diese Mammutaufgabe erforderte eine jahrelange umsichtige Reservebildungs- und Dynamisie-

rungspolitik. Nur so konnte die Senkung des Rechnungszinses mit geringen Einschnitten im Leistungsrecht umgesetzt werden. In 20 Jahren Versorgungswerk wurden sowohl die Anwartschaften der Mitglieder als auch die Ruhegelder jährlich dynamisiert, es gab keine „Nullrunden“. Diese zu vermeiden, ist auch weiterhin unser Ziel.

Gerade jetzt zeigt die Senkung des Rechnungszinses Wirkung. In Zeiten, in denen sichere Anlagen wie Bundesanleihen sich gerade zwischen 2 und 3 Prozent rentieren, müssen wir unser Augenmerk verstärkt auf Anlageformen richten, die eine Rendite oberhalb des Rechnungszinses erwirtschaften. Aber mit überschaubaren Risiken!

Im Jahr 2010 haben wir ohne Leistungskürzungen die Regelaltersgrenze für das Altersruhegeld vom 65. auf das 67. Lebensjahr heraufgesetzt. Dies brachte unseren Mitgliedern zusätzliche Freiheiten. So können heute alle wählen, wann zwischen dem 60. und dem 67. Lebensjahr sie ihr Altersruhegeld in Anspruch nehmen möchten.

Trotz aller positiven Ergebnisse der Vergangenheit holt uns stets die Wirklichkeit wieder ein. Und diese heißt erneut „Krise“. Bis vor wenigen Jahren konnte sich keiner vorstellen, dass wir auf eine dauerhafte Niedrigzinsphase zusteuern – jetzt leben wir mittendrin. Keiner weiß, wann oder ob sie endet. Für uns bedeutet dies, uns auf das wirtschaftliche Umfeld einzustellen und vorsichtig zu agieren.

Der Verwaltungsrat wird sich jetzt und künftig an Bewährtem orientieren. Das bedeutet den Erhalt unserer Anwartschaften und Ruhegelder, angemessene Dynamisierungen im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und eine erneute Stärkung unserer mathematischen Reserven.

Der Verwaltungsrat hat aber auch die wirtschaftliche Entwicklung der Praxen im Auge. Immer mehr Mitgliedern fällt es schwer, den Beitrag zum Versorgungswerk aufzubringen,



ohne an anderer Stelle zu sparen. Dabei freut es uns zwar, dass das Vertrauen in das System Versorgungswerk ungebrochen ist, aber der Beitrag für eine angemessene Altersvorsorge darf im Berufsleben nicht zur Frage der Überlebensfähigkeit werden. So sind die Gewinne der Durchschnittspraxen in den neuen Bundesländern zwischen 1993 und 2009 laut dem Jahrbuch der KZBV gerade mal um 15 Prozent gestiegen. Die notwendige Ausgabe für die eigene Altersvorsorge stieg im selben Zeitraum um 77 Prozent.

Dieses Missverhältnis lässt sich nur durch eine angemessene Leistungsvergütung ausgleichen. Hier sind unsere freiberuflichen Körperschaften in Thüringen für uns tätig, gefordert und einig. Für 2012 haben Kammer und KZV Honorarzuwächse für unsere Praxen erreichen können. Wir hoffen, dass dies auch in Zukunft gelingt.

Es gilt für die verantwortlichen Gremien, bei allen Entscheidungen die Bedeutung der berufsständischen Versorgung im Blickfeld zu behalten. Wir im Verwaltungsrat werden unsere Entscheidungen immer an der Sicherheit der Anwartschaften messen und für dynamische Ruhegelder auch in der Zukunft sorgen. Auch dann, wenn wir und unsere Hinterbliebenen immer älter werden, ist es Aufgabe des Versorgungswerkes, eine angemessene Alters- und Hinterbliebenenversorgung sicher zu stellen.

*Ihr Mathias Eckardt
Vorsitzender des
Verwaltungsrates des
Versorgungswerkes*

Editorial 3



LZKTh

<i>Erfreulicher Ausbildungsbeginn</i>	5
<i>GOZ erneut heiß diskutiert</i>	6
<i>Kreisstellen der Landes Zahnärztekammer</i>	7

KZVTh

<i>Kreisstellenwahlen der KZV Thüringen</i>	10
<i>Praxis 2040 – eine Vision</i>	11
<i>Beschlüsse der Vertreterversammlung</i>	12



Spektrum

<i>Diagnostik und Therapie bei CMD</i>	18
<i>„ZahnRat“ 2012: Von Prothetik bis Behandlungsangst</i>	19

Thüringer Zahnärzte Blatt

21. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
Dr. Karl-Friedrich Rommel
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

Dr. Andreas Wagner (LZKTh)
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
Katrin Zeiß (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

Landes Zahnärztekammer
Thüringen, Juliane Burkantat,
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt
Tel: 0361/74 32-136
Fax: 0361/74 32-150
E-Mail: ptz@lzkth.de
webmaster@kzv-thueringen.de
Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
E-Mail: info@kleinearche.de
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 seit 01.01.2010.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:

ProDente

Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 53,91 €
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Januar-Ausgabe 2011:
Redaktions- und Anzeigen-
buchungsschluss: 14.12.2011

ISSN: 0939-5687



Liebe Leser,

ein glückliches Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2012 wünscht
Ihnen im Namen der Vorstände von
Landes Zahnärztekammer und
Kassenzahnärztlicher
Vereinigung Thüringen

Ihre tzb-Redaktion

Erfreulicher Ausbildungsbeginn

Zahnarztpraxen in Thüringen trotz Bewerbungsrückgang

Von Dr. Robert Eckstein

In Thüringen sind die Zahlen der Schulabgänger auf einem Tiefpunkt angelangt. Industrie und Handwerk leiden unter einem akuten Mangel an Auszubildenden. Viele Stellen müssen unbesetzt bleiben. Umso erfreulicher hat das Ausbildungsjahr 2011 für die Zahnarztpraxen in Thüringen begonnen. Im Gegensatz zu allen anderen Branchen haben im Bereich der Landeszahnärztekammer Thüringen so viele Auszubildende wie im Vorjahr die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) begonnen. Dies ist umso bemerkenswerter, da nur noch an fünf Berufsschulstandorten ZFA ausgebildet werden. An der Berufsschule in Weimar wurden in diesem Jahr keine Auszubildenden mehr aufgenommen.

Ende November, für die meisten Auszubildenden endete da die Probezeit, ließ sich eine erste verlässliche Bilanz ziehen: 117 Auszubildende haben zurzeit einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. 2010 waren es 116 Ausbildungsverträge. Regional sind die Auszubildenden gleichmäßiger als im Vorjahr verteilt. Dadurch bestehen an den verbliebenen fünf Berufsschulstandorten stabile Verhältnisse. In Jena ist mit 32 Auszubildenden allerdings eine extreme Klassengröße erreicht. Laut Auskunft der Berufsbildenden Schule Jena ist eine Teilung weder räumlich noch personell möglich.

Die Zahl der bereits in der Probezeit wieder aufgelösten Verträge hält sich in Grenzen. Die meisten Auszubildenden konnten sofort weiter vermittelt werden. An allen Schulen hat eine



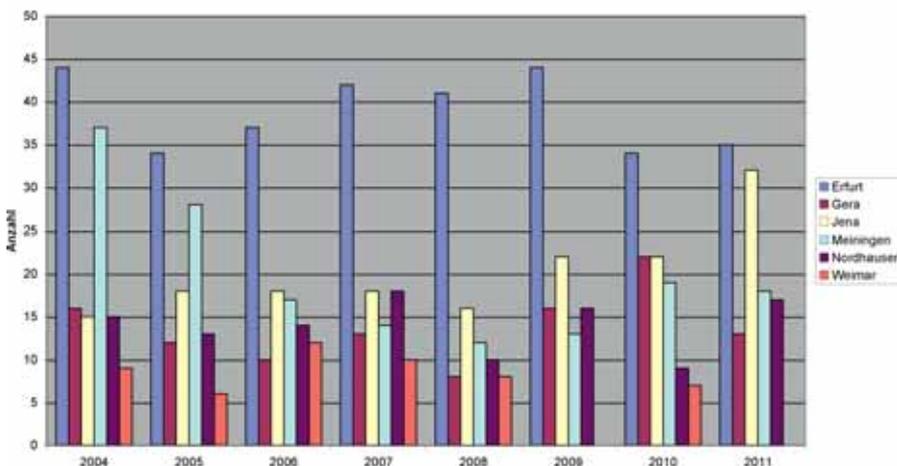
Ausbildungsplatz Zahnarztpraxis: Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge blieb in Thüringen im neuen Ausbildungsjahr erfreulicherweise konstant. Foto: Pro Dente

erste Ausbildungsberatung stattgefunden. Alle Auszubildenden sind mit einem Berichtsheft versorgt.

Jetzt beginnt bereits das Werben um Auszubildende für das nächste Jahr. Alle Praxen, die sich mit dem Gedanken tragen, 2012 eine Auszubildende einzustellen, sollten bereits mit der Suche beginnen. Geeignete Möglichkeiten sind u.a. die Arbeitsagentur, Zeitung, Internet und die persönliche Ansprache in benachbarten Schulen. Der Kampf um die geeigneten Jugendlichen hat bereits begonnen. Für Fragen und Probleme steht den Praxen jederzeit das Helferinnenreferat der Landeszahnärztekammer zur Verfügung.

Kontakt: Helferinnenreferat (Ivonne Schröder, Marina Frankenhäuser),
☎ + 49 (0) 361 7432109; 74 32-113)

ZFA-Azubis an Thüringer Berufsschulen



Neue ZFA-Azubis in Thüringen

Konstituierende Sitzung des Finanzausschusses

Erfurt (IzKth). Der Finanzausschuss der Landeszahnärztekammer steht in der neuen Legislaturperiode unter bewährter Leitung. In der konstituierenden Sitzung des Gremiums Mitte Oktober wurde der bisherige Ausschussvorsitzende Dr. Hendrik Bergmann (Rudolstadt) wieder in das Amt gewählt. Erste inhaltliche Arbeit war für den Ausschuss der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 der Kammer.

Finanzreferent Dr. Gunder Merkel stellte den Haushaltsplanentwurf in der vom Vorstand beschlossenen Fassung detailliert vor. Dabei ging er auf alle vom Ausschuss aufgeworfenen Fragen ein. Auf dieser Grundlage kam der Ausschuss zu der Überzeugung, dass die Ansätze angemessen sind und er der Kammerversammlung empfehlen wird, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen. Der Etat steht – ebenso wie der des Versorgungswerkes – in der Dezembersitzung auf der Tagesordnung der Kammerversammlung.

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan ging es in der Sitzung auch um strukturelle Grundüberlegungen zur künftigen Sicherung des Finanzbedarfs der Kammer. Hintergrund sind die zunehmenden Aufgaben der Kammer bei einer veränderten Mitgliederstruktur. Besprochen wurde auch eine Veränderung des Prozedere bei der Ausweisung von Tätigkeitsschwerpunkten, Letzteres zur Vermeidung unnötiger Prozesskostenrisiken.

Zustimmend zur Kenntnis nahm der Haushaltsausschuss die Vereinbarung zwischen den Geschäftsstellen von Kammer und Versorgungswerk über die Zusammenarbeit und Kostenteilung. Weiterhin befasste er sich mit dem Budget des Versorgungswerkes der Kammer für das Haushaltsjahr 2012. Der Verwaltungsratsvorsitzende Mathias Eckardt und sein Stellvertreter Dr. Reinhard Friedrichs stellten die wesentlichen Aspekte vor und konnten den Ausschuss davon überzeugen.

Ermächtigung zur Weiterbildung

Erfurt (IzKth). Der Vorstand der Landeszahnärztekammer hat mit Wirkung vom 12. Oktober folgender Zahnarztpraxis die Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie erteilt:

Praxis Dr. Ferenc Steidl
An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen

Die anzurechnende Weiterbildungszeit je Weiterbildungsassistent beträgt bis zu zwei Jahre.

GOZ erneut heiß diskutiert

BZÄK-Bundesversammlung tagte im November in Frankfurt am Main

Frankfurt (tzb/bzäk). Der Dauerbrenner GOZ-Novelle bestimmte die Debatten und Beschlüsse in der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am zweiten Novemberwochenende in Frankfurt am Main. Die Delegierten lehnten die Neufassung der Gebührenordnung für Zahnärzte nicht in toto ab. Sie einigten sich auf die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution von BZÄK und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV), in der der Verordnungsgeber nachdrücklich aufgefordert wird, die Vergütung privat Zahnärztlicher Leistungen am realen Leistungsbedarf der Patienten und nicht an willkürlichen Vorgaben zu orientieren. Die Bundesversammlung beauftragte den BZÄK-Vorstand, die novellierte GOZ verfassungsrechtlich prüfen zu lassen und gegebenenfalls eine Klärung vor dem Bundesverfassungsgericht herbeizuführen.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel kritisierte erneut die fehlende Angleichung an die allgemeine Kostenentwicklung und als Minimalziel an den GOÄ-Punktwert. Die Abkehr von der Öffnungsklausel sei löblich, die „Evaluierungsklausel“ im § 12 GOZ hingegen indiskutabel. Im Sinne des Berufsstandes und der ganzen Kollegenschaft müssten sorgfältig die Gefahren eruiert werden.

Dem widersprach der als Gast begrüßte Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP). Aus seiner Sicht stelle die Klausel keine Budgetierung dar. Bahr stellte heraus, dass er die Forderungen der Zahnärzte verstehe, auf Grund der finanzpolitischen Lage allerdings andere Prioritäten setzen musste. Dabei habe er sorgfältig abgewogen, z. B. bei der Entscheidung, die Öffnungsklausel entgegen den Planungen seiner Amtsvorgängerin Ulla Schmidt (SPD) nicht in die GOZ aufzunehmen. Bahr machte in seinem Statement deutlich, dass Politik damit beginne, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen. In der Zwischenzeit hat das Bundeskabinett die Novelle beschlossen.



Die Thüringer Delegation: Dr. Gunder Merkel, Dr. Horst Popp und Dr. Guido Wucherpfennig sowie Kammer-Geschäftsführer Henning Neukötter (v.r.).
Foto: BZÄK

Zu den gesundheits- und sozialpolitischen Beschlüssen der Bundesversammlung gehörte die Forderung, die angemessene zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen im Sozialgesetzbuch zu verankern. Kritik erntete in diesem Zusammenhang das von der Bundesregierung vorgelegte Versorgungsgesetz, das diesen Aspekt vernachlässige. Die BZÄK verwies auf das von ihr vorgelegte Versorgungskonzept, in dem unter anderem mehr Geld für die Prophylaxe bei immobilen Menschen gefordert wird.

Thema war auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für Zahnärztinnen. Daneben stärkte die Bundesversammlung den Generalisten und lehnte mehrheitlich die Einführung eines Fachzahnarztes „Allgemeine Zahnheilkunde“ ab.

Überraschend legte BZÄK-Vizepräsident Dr. Michael Frank auf der Bundesversammlung aus persönlichen Gründen sein Amt nieder. Die Delegierten wählten Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, zu seinem Nachfolger. Aus Thüringen nahmen Dr. Andreas Wagner, Dr. Gunder Merkel, Dr. Guido Wucherpfennig und Dr. Horst Popp an der Bundesversammlung teil.

Sprechzeiten zum Jahreswechsel

Erfurt (tzb). Über Weihnachten und den Jahreswechsel 2011/2012 gelten für die Geschäftsstellen von KZV und Landes Zahnärztekammer Thüringen andere Öffnungszeiten.

Die Geschäftsstellen bitten um Verständnis dafür, dass während des Jahreswechsels

KZV Thüringen:

Datum	Empfang
Freitag 23.12.	7–15 Uhr
Montag 26.12.	Feiertag
Dienstag 27.12.	7–16 Uhr
Mittwoch 28.12.	7–17 Uhr
Donnerstag 29.12.	7–16 Uhr
Freitag 30.12.	7–15 Uhr

verstärkt Urlaub in Anspruch genommen wird und daher nicht alle Mitarbeiter zu diesen Zeiten anwesend sein werden.

Ab dem 2. Januar 2012 gelten wieder die üblichen Bürozeiten.

Landes Zahnärztekammer Thüringen:

Datum	Empfang
Freitag 23.12.	8–14 Uhr
Montag 26.12.	Feiertag
Dienstag 27.12.	9–15.45 Uhr
Mittwoch 28.12.	9–16.30 Uhr
Donnerstag 29.12.	9–15.45 Uhr
Freitag 30.12.	8–14 Uhr

Hilfswerk unterstützt auch Spaltkinder

Berlin (tzb/hdz). Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) hat in diesem Jahr in vielen Ländern Afrikas, Asiens und Südamerikas Zahnstationen, Sozialeinrichtungen, Kinderheime und Krankenhäuser im Wert von einer Million Euro errichtet. Zu den Hilfsprojekten gehört auch die Behandlung von Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalte gemeinsam mit der Deutschen Cleft Kinderhilfe in weltweit zehn Ländern. Erst kürzlich wurde das 100. Spaltkind aus dem bolivianischen Dschungel erfolgreich operiert. Die Hilfsorganisationen ermöglichen neben den Operationen auch die Folgebehandlungen wie kieferorthopädische Maßnahmen und Sprachtherapien. Das HDZ bedankt sich bei den Kollegen, die diese Hilfe durch (Zahn-) Altgold- und Geldspenden ermöglicht haben und ruft zu weiteren Spenden auf.

Internet: www.hilfswerk-z.de

Kreisstellen der Landeszahnärztekammer

Gewählte Vorsitzende und Stellvertreter im Überblick (1)

Erfurt (IzKth). Das Wahljahr 2011 in der Landeszahnärztekammer Thüringen ist mit dem Abschluss der Kreisstellenwahlen komplett. Nachfolgend ein Überblick über die Kreisstellen-Vorsitzenden und Stellvertreter für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 in den einzelnen Regionen.

Mittelthüringen

Sömmerda



Vorsitzende:

Dr. Angelika Krause
Thomas-Mann-Straße 10
99610 Sömmerda
☎ + 49 (0) 3634/ 39057
Fax: + 49 (0) 03634 610788
E-Mail: dr.angelika.krause@t-online.de

Stellvertreter:

DS Thomas Koch
Straße der Einheit 5
99610 Sömmerda
☎ + 49 (0) 3634 623086
Fax: + 49 (0) 3634 623111

Erfurt



Vorsitzender:

Dr. Frank Limberger
Ammertalweg 7
99086 Erfurt
☎ + 49 (0) 361 3 459331
Fax: + 49 (0) 361 3459332
E-Mail: fra-ka-limberger@msn.com

Stellvertreter:

Dr. Frank Wuchold
Bonifaciusstr. 20

99084 Erfurt
☎ + 49 (0) 361 2251930
Fax: + 49 (0) 361 2251936
E-Mail: wuchold@gmx.de

DS Almut Rath
Rottenbacher Weg 10
99097 Erfurt
☎ + 49 (0) 361 413105
Fax: + 49 (0) 361 413105
E-Mail: info@praxis-rath.de

Erfurt-Land



Vorsitzende:

Dr. Ingeborg-Maria Leder
Erfurter Landstraße 39
99195 Stotternheim
☎ + 49 (0) 36204 70354
Fax: + 49 (0) 36204 70450
E-Mail: info@familienzahnärztin-leder.de

Stellvertreter:

Dr. Detlev Jungmann
Backhausgasse 88
99189 Haßleben
☎ + 49 (0) 36201 60701
Fax: + 49 (0) 36201 51167

Gotha



Vorsitzender:

Dr. Christian Junge
Lindenstraße 10
9894 Friedrichroda
☎ + 49 (0) 3623 304342
Fax: + 49 (0) 3623 307345
E-Mail: ch.junge@t-online.de

Stellvertreter:

DS Hilmar Taube

Brunnenstraße 8
99867 Gotha
☎ + 49 (0) 3621 700754
Fax: + 49 (0) 3621 739920

Dr. Sabine Cramer
Gallbergstr. 2
99897 Tambach-Dietharz
☎ + 49 (0) 36252 46470
Fax: + 49 (0) 36252 46471
E-Mail: sacra2000@gmx.de

Weimar



Vorsitzender:

Dr. Andreas Jacob
Washingtonstraße 20
99423 Weimar
☎ + 49 (0) 3643 53531
Fax: + 49 (0) 3643 499808
E-Mail: dr.andreas.jacob@t-online.de

Stellvertreterin:

Sabrina Enseleit
c/o Dr. Marion Enseleit
Am Anger 32
99439 Großbröningen
☎ + 49 (0) 3643 420650
Fax: + 49 (0) 3643 420659
E-Mail: kontakt@zahnarztpraxis-dr-enseleit.de

Apolda



Vorsitzender:

Dr. Matthias Klauke
Dr.-W.-Külz-Str. 12
99510 Apolda
☎ + 49 (0) 3644 553409
Fax: + 49 (0) 3644 556143

Stellvertreter:

Sebastian Krause
c/o Dr. Ralf Krause
Robert-Koch-Str. 4
99510 Apolda
☎ + 49 (0) 3644 564688
Fax: + 49 (0) 3644 562048

Arnstadt**Vorsitzender:**

Dr. Ingo Schmidt
Hohe Mauer 2
99310 Arnstadt
☎ + 49 (0) 3628 602562
Fax: + 49 (0) 3628 722952
E-Mail: dr.ingo.schmidt@t-online.de

Stellvertreter:

Dr. Frank Fietze
Lindenallee 5
99310 Arnstadt
☎ + 49 (0) 3628 582775
Fax: + 49 (0) 3628 588112
E-Mail: kieferorthopaede@praxis-fietze.de

Ilmenau**Vorsitzender:**

Dr. Knut Karst
Krankenhausstraße 26
98693 Ilmenau
☎ + 49 (0) 3677 883557
Fax: + 49 (0) 3677 206604
E-Mail: praxis@dr-karst.com

Stellvertreterin:

Helgard Maier
Goethe Allee 10
98693 Ilmenau
☎ + 49 (0) 3677 202228
Fax: + 49 (0) 3677 202228

Nordthüringen**Nordhausen****Vorsitzender:**

Dr. Hans-Jörg Köhne
Harzstr. 20, 99734 Nordhausen
☎ + 49 (0) 3631 994182
Fax: + 49 (0) 3631 992146
E-Mail: koehne-nordhausen@t-online.de

Stellvertreter:

Dr. Hartmut Völksch
Südharz-Krankenhaus gGmbH
Dr.-Robert-Koch-Str. 39
99734 Nordhausen
☎ + 49 (0) 3631 412481
Fax: + 49 (0) 3631 412464
E-Mail: doc.voelksch@gmx.de

Heiligenstadt**Vorsitzender:**

Dr. Karl-Heinz Wittkowski
Lindenallee 11, 37308 Heiligenstadt
☎ + 49 (0) 3606 614146
Fax: + 49 (0) 3606 614192
E-Mail: praxis-dr.wittkowski@gmx.de

Stellvertreter:

Dr. Gerhard Otto
Thomas-Müntzer-Str. 8, 37318 Arenshausen
☎ + 49 (0) 36081 61515
Fax: + 49 (0) 36081 68069
E-Mail: dr.g.otto@t-online.de

Worbis**Vorsitzender:**

Dr. Reinhard Müller

Bahnhofstraße 10 – 14
37327 Leinefelde
☎ + 49 (0) 3605 509019
Fax: + 49 (0) 3605 509072
E-Mail: rezeption@dr-mueller-leinefelde.de

Stellvertreter:

Dr. Gerhard Kohl
Zum Rhin 1
37339 Breitenworbis
☎ + 49 (0) 36074 94117
Fax: + 49 (0) 36074 62868
E-Mail: Gerhard.Kohl@t-online.de

Sondershausen**Vorsitzender:**

DS Ralf Illgner
Goethestraße 12
99713 Ebeleben
☎ + 49 (0) 36020 74623
Fax: + 49 (0) 36020 73679
E-Mail: illgner-ralf@t-online.de

Stellvertreterin:

DS Andrea Rübsam
Nikolas-von-Halem-Straße 17
99706 Sondershausen
☎ + 49 (0) 3632 783320
Fax: + 49 (0) 3632 783323
E-Mail: info@frank-ruebsam.de

Artern**Vorsitzender:**

Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5, 06556 Reinsdorf
☎ + 49 (0) 3466 302918
Fax: + 49 (0) 3466 302918
E-Mail: dr.n.pfrogner@t-online.de

Stellvertreterin:

DS Almut Spillmann
Ernst-Thälmann-Str. 28
06571 Roßleben
☎ + 49 (0) 34672 81050
Fax: + 49 (0) 34672 8105

Bad Langensalza**Vorsitzender:**

Dr. Gunther Wurschi
Friedrich-Hahn-Str. 5 a
99947 Bad Langensalza
☎ + 49 (0) 3603 846497
Fax: + 49 (0) 3603 893213
E-Mail: zahnarztpraxis@wurschi.de

Stellvertreter:

Dr. Alexander Mohring
Kurpromenade 5 b
99947 Bad Langensalza
☎ + 49 (0) 3603 843291
Fax: + 49 (0) 3603 848547
E-Mail: info@zahnarzt-mohring.de

Mühlhausen**Vorsitzende:**

DS Heike Haltenhof
Am Neuen Ufer 37
99974 Mühlhausen
☎ + 49 (0) 3601 889800
Fax: + 49 (0) 3601 889801
E-Mail: heike-haltenhof@t-online.de

Stellvertreter:

DS Detlef Seidel
Thüringer Straße 60
99974 Mühlhausen
☎ + 49 (0) 3601 440232
E-Mail: seidel4@gmx.de

Westthüringen**Eisenach****Vorsitzender:**

DS Christian Herbst
Karl-Marx-Straße 20
99817 Eisenach
☎ + 49 (0) 3691 732823
Fax: + 49 (0) 3691 886732
herbst.eisenach@t-online.de

Stellvertreter:

Dr. Michael Haas
Schillerstr. 1
99834 Gerstungen
☎ + 49 (0) 36922 20208
Fax: + 49 (0) 36922 20889

Bad Salzungen**Vorsitzender:**

DS Ralf Roth
Heinrich-Heine-Straße 38
36433 Bad Salzungen
☎ + 49 (0) 3695 871224
Fax: + 49 (0) 3695 87815
E-Mail: zahnarztroth@gmx.de

Stellvertreter:

Sven Ruhmann
Bahnhofstraße 74
36448 Schweina
☎ + 49 (0) 3691 52790
Fax: + 49 (0) 3691 527920
E-Mail: cpruhmann@t-online.de

Schmalkalden**Vorsitzende:**

Dr.-medic/IfM Timisoara
Kerstin Blaschke
MSc Implantologie
Amalienufer 4
98574 Schmalkalden
☎ + 49 (0) 3683 403776
Fax: + 49 (0) 3683 400081
E-Mail: zahnarztpraxis-kerstin-blaschke@web.de

Stellvertreterin:

Katja Wiegandt
Asbacher Str. 16
98574 Schmalkalden
☎ + 49 (0) 3683 783511
Fax: + 49 (0) 3683 467882

Meiningen**Vorsitzender:**

DS Maik Wiczorrek
Meininger Straße 26
98634 Wasungen
☎ + 49 (0) 36941 70210
Fax: + 49 (0) 36941 72445
E-Mail: m.wiczorrek@t-online.de

Stellvertreter:

MUDr./Univ. Palacky
Michael Wessely
Seniorenweg 3
98617 Meiningen
☎ + 49 (0) 3693 79111
Fax: + 49 (0) 3693 508996
E-Mail: mwessely@t-online.de

wird fortgesetzt**An unsere Leser und Geschäftspartner**

Wir verzichten in diesem Jahr erstmals auf den Versand von Weihnachts- und Neujahrsgrüßen und werden den so eingesparten Betrag einem guten Zweck zukommen lassen.

Damit Weihnachtsfreude überall sein kann, bitten wir auch Sie um Spenden für zahnmedizinische Hilfsprojekte.

**Vorstand und Geschäftsführung
der Landeszahnärztekammer Thüringen**

Kreisstellenwahlen der KZV Thüringen

Das Meinungsbildungsorgan der Thüringer Zahnärzte

Von Michael Werner

Kreisstellen sind das demokratische Meinungsbildungsorgan der Zahnärztinnen und Zahnärzte der KZV Thüringen.

Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen, und hier vor allen Dingen die jüngeren Kollegen, die sich erst in den letzten Jahren im KZV-Bereich Thüringen niedergelassen haben, verbinden den Begriff „Kreisstellen“ hauptsächlich mit Notdienstplanung. Da vor der Sommerpause die Wahlen der Kreisstellenvorsitzenden und deren Stellvertreter für die Legislaturperiode 2011–2016 abgeschlossen wurden, möchten wir hier die Gelegenheit nutzen, die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Kreisstellen und einer kontinuierlichen Kreisstellentätigkeit darzustellen und allen Kolleginnen und Kollegen zu danken, die sich zum Teil schon über viele Jahre freiwillig bereit erklärt haben, als Vorsitzende oder Stellvertreter in den Kreisstellen tätig zu sein.

Wie wichtig dem Vorstand und der Vertreterversammlung der KZV Thüringen die Kreisstellen sind, wird dadurch verdeutlicht, dass in der Satzung der KZV Thüringen unter § 8 sehr umfangreiche Festlegungen zu den Kreisstellen der KZV Thüringen getroffen worden sind und nun nach Januar 2009 zum zweiten Mal, und zwar am 30.09.2011 in Suhl ein gemeinsames Treffen des Vorstands mit den Kreisstellenvorsitzenden und deren Vertretern stattgefunden hat. Die Pläne und die zu besprechende Themenpalette waren sehr umfangreich. Neben der Darstellung der Aufgabe der KZV Thüringen wollte der Vorstand auch mit den Kreisstellenvorsitzenden ins Gespräch kommen, wie sich die Kolleginnen und Kollegen der Kreisstellen die Basisarbeit vorstellen und eruieren, in welche Richtung sich die KZV Thüringen weiter entwickeln soll.

Die KZV Thüringen gliedert sich nach der Satzung in Kreisstellen. Die Vertreterversammlung hat für das Gebiet eines oder mehrerer Landkreise und kreisfreien Städte Kreisstellen zu bilden. Die jetzige Gliederung der Kreisstellen beruht bis auf wenige Abweichungen immer noch auf den Landkreisen, die es 1991 gab. Schon aus organisatorischen Gründen und um die Anzahl der Zahnärzte pro Kreisstelle überschaubar zu halten, wurde die Thüringer Kreisgebietsreform in den 90er Jahren nicht mit vollzogen und keine größeren Kreisstellen gebildet.

Die Kreisstelle wird durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter geführt und vertreten. In der Satzung ist festgelegt, dass die Kreisstellen die Aufgabe haben, vertragszahnärztliche und zahnärztlich-wirtschaftliche Fragen zu erörtern und in Form von Meinungsbefragungen die Auffassungen der Mitglieder ihrer Kreisstelle zu ermitteln. Die Kreisstellen haben das Recht, Anträge an die Organe zu stellen. Die Mitglieder der Kreisstelle können damit in einer Kreisstellenversammlung Anfragen und Anträge formulieren, zu denen der Vorstand und die Vertreterversammlung veranlasst sind, sich mit den Forderungen, Fragen und Problemen auseinanderzusetzen. Dass die Kreisstellenvorsitzenden, ebenso wie die Vertreter der Vertreterversammlung, Rederecht haben, ist in den meisten anderen 16 KZVen des Bundesgebietes so nicht üblich. Gerade im KZV-Bereich Thüringen hat dadurch die demokratische Mitwirkung der einzelnen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine sehr hohe Bedeutung. Leider muss man feststellen, dass dieses Mitwirkungsangebot von vielen nicht oder nur unzureichend angenommen wird und die Teilnahme an Kreisstellenversammlungen und Stammtischen in der Regel nicht so ist, wie man sie sich gerne wünscht.

Der Vorstand der KZV Thüringen hat am 30.09.2011 gerade dieses Thema sehr intensiv mit den Kreisstellenvorsitzenden diskutiert. Vor allen Dingen gibt es Pläne, wie man auch die jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich in den letzten Jahren in Thüringen niedergelassen haben, überzeugen will, sich an der Kreisstellenarbeit zu beteiligen. Auch wer sich nicht so intensiv mit der Materie KZV, Vertreterversammlung, Kreisstellen und der Landespolitik beschäftigt und auch sicherlich durch seine Praxistätigkeit wenig Zeit dafür hat sollte bedenken, was mit und in seiner Praxis passiert, wenn es die genannten Organe nicht mehr in der jetzigen Form gibt. Einen sicherlich nicht ganz ernst zu nehmenden Artikel haben wir im „Hessischen Zahnärzteblatt“ zu dem Thema gefunden und möchten Ihnen diesen nachfolgend zur Kenntnis geben.

Ohne Mitwirkung der einzelnen Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte, und wenn es nur im einfachsten Rahmen in der Kreisstelle ist, können wir nicht das erhalten, was die KZV Thüringen geschaffen hat. Mit der Gliederung KZV, Vertreterversammlung, Vorstand

und Kreisstellen haben wir in Thüringen die Möglichkeit, die Geschicke der Thüringer Zahnärzteschaft, in durch Gesetz und Vertrag begrenztem Rahmen, selbst zu bestimmen. Um das zu realisieren, hat die KZV Thüringen nicht nur für die Kreisstellenvorsitzenden, sondern auch für jede Thüringer Kollegin und jeden Kollegen, Herrn Dr. Müller aus Rudolstadt als Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit benannt. Sollten Sie Fragen und Probleme haben, steht er Ihnen gerne, in der Regel jeweils mittwochs unter der KZV-Tel.-Nr. (0361) 67 67 111, zur Verfügung. Herr Dr. Müller stimmt sich momentan auch mit dem neuen zuständigen Vorstandsmitglied der Landes Zahnärztekammer für die Kreisstellentätigkeit, Herrn Dr. Junge, zu einer Intensivierung der Kreisstellenarbeit ab. Wir werden sicherlich, wie auch in der Vergangenheit, wo es möglich und nötig ist, gemeinsame Veranstaltungen in den Kreisstellen durchführen.

Viele Zahnärzte sind in den Kreisstellenwahlen als Vorsitzende bzw. Stellvertreter wiedergewählt worden. Wir haben aber auch in Thüringen vier Kolleginnen und Kollegen, die ihre Tätigkeit als Kreisstellenvorsitzende beendet haben. Diesen möchten wir nochmals Dank sagen für ihr Engagement im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen. Nachfolgend werden wir sie selbst zu Wort kommen lassen und fragen, was sie nach ihrer Meinung erreicht haben, welche Probleme und Schwierigkeiten sie hatten, wie sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit empfunden haben und auch selbst bewerten. Wir haben sie auch gebeten, einen Blick in die Zukunft zu richten.

So sind Frau Dr. Renate Reum, Kreisstellenvorsitzende der Kreisstelle Bad Salzungen, 16 Jahre, Herr Dr. Bernd Bartl, Kreisstellenvorsitzender der Kreisstelle Bad Langensalza, 19 Jahre, Herr Dr. Thomas Keilitz, Kreisstellenvorsitzender der Kreisstelle Sondershausen 16 Jahre und Herr Dr. Axel Böcke, Kreisstellenvorsitzender der Kreisstelle Nordhausen, 12 Jahre für ihre Kollegen tätig gewesen. Alle vier betonen, dass sie eine Hauptaufgabe in der Planung der reibungslosen Notdiensterteilung der Kreisstelle sahen. Dieses sei nach ihrer aller Einschätzung auch gut gelungen.

„Die Einheit des Berufsstandes war immer Motivation in meiner 16-jährigen ehrenamt-



v.l.n.r. Dr. Axel Böcke, Dr. Thomas Keilitz, Dr. Bernd Bartl, Dr. Renate Reum

lichen Tätigkeit als Kreisstellenvorsitzende“, so Frau Dr. Reum und weiter: „die größte Herausforderung unserer Standespolitik besteht darin und wird weiter bestehen, den

individualisierten Berufsstand ständig vom gemeinsamen Tun zu überzeugen“. Herr Dr. Bartl kann sich für die Zukunft eine engere Verknüpfung der einzelnen Kreisstellen,

aber auch zwischen KZV und Landes Zahnärztekammer vorstellen und erbitten. Dieser Tenor der Zusammenarbeit zwischen den beiden Körperschaften kommt immer wieder bei allen Kollegen zum Ausdruck. Herr Dr. Keilitz, Frau Dr. Reum und auch Herr Dr. Böcke betonen, dass sie froh sind, dass mit der Staffelstabweitergabe an jüngere Kollegen ein Anfang in die richtige Richtung gemacht wurde.

Die vier wünschen den jungen Kollegen, denen sie den Kreisstellenvorsitz übergeben haben, „viele gute Ideen“ um ihrer Motivation, mehr miteinander als übereinander zu reden, zu folgen.

Praxis 2040 – eine Vision

Zahnärzte

Von Dr. Eva Streletz

So, der Vormittag wäre herum. Die Arbeit konnte ich heute gut bewältigen – der tägliche Fragebogen für die QM-Behörde ist mittlerweile Routine, und die wöchentlichen Wasserproben von allen Schläuchen und Anschlüssen – das sind pro Behandlungszimmer zwölf – sind ja erst übermorgen wieder fällig. Aufgehalten hat mich heute die Checkliste für die Tagesinbetriebnahme der Röntgengeräte – der elektronische Geigerzähler konnte keine Direktverbindung zur Strahlenschutzbehörde aufbauen, weil deren Server überlastet war von all den Anfragen zur Klärung der 124. Novellierung der Röntgenverordnung von 2017, die uns jetzt den Einsatz von Dummys zur Messung vorschreibt. Leider kam die Verordnung so kurzfristig, dass sich die wenigsten Kollegen einen Dummy besorgen konnten, und Ausnahmegenehmigungen müssen schriftlich beantragt werden. Das hält natürlich auf, auch wenn das Vorgehen von den vorherigen Reformen sattem bekannt ist.

Als erstes heute morgen musste ich natürlich die tägliche Auswertung des Messprotokolls der Abwassersonde vornehmen und ans zuständige Gesundheitsamt schicken – dummerweise haben die noch immer nicht auf elektronischen Schriftverkehr umgestellt, so dass man immer den Tagesbogen, den man zugeschickt bekommen hat, ausfüllen und faxen muss. Ohne die tägliche Freigabe, auf die man dann oft zwei bis drei Stunden wartet, darf aber nicht mit der Behandlung begonnen werden. Aber es gibt ja in der Zwischenzeit

genug anderes zu tun ... unter anderem müssen auch die Sterilisationsprotokolle erfasst, abgezeichnet und abgeheftet werden. Da versteht das Infektionsministerium überhaupt keinen Spaß, seit mit der Klimaerwärmung in Europa vermehrt Malaria, Gelbfieber und Ebola auftreten. Für heute Nachmittag sind drei Patienten einbestellt, ich hoffe, ich schaffe das, denn es müssen auch noch die Checklisten der Krankenkassen bearbeitet werden, die diese für Ihre Informations-Portale zur Zahnarztbeurteilung haben möchten – jede Krankenkasse führt so ein Portal, und wenn man nicht die monatlichen Anfragen rechtzeitig einschickt, verliert man die Berechtigung zur Abrechnung von Leistungen mit der betreffenden Kasse.

Die Zeit, die für die Behandlung von Patienten zur Verfügung steht, ist natürlich nicht mehr sehr umfangreich – bis die administrativen Voraussetzungen erledigt sind, ist es meistens 15 bis 16 Uhr. Aber die Honorare sind sowieso so niedrig, dass sie gerade einmal die Abgaben für die beteiligten Behörden decken. Um die Kosten für Praxismiete und Einrichtung zu finanzieren, fahren viele Kollegen nachts Taxi oder kellnern. Das fällt natürlich in einem Alter von 65, 70 Jahren nicht mehr leicht, aber jüngeren Nachwuchs gibt es nicht mehr, seit das Gesetz zur Finanzierung der Praxisgründung gilt, dass ein Privatvermögen von mindestens 3 Millionen Euro vorschreibt, um sich als Zahnarzt niederlassen zu können. Das ist zwar einerseits eine sinnvolle Maßnahme, denn von Praxiseinnahmen kann ja keiner mehr leben,

andererseits haben natürlich Leute mit Vermögen besseres zu tun, als fünf Jahre zu studieren, um hinterher auf eigene Kosten in der Praxis Formulare auszufüllen ... Na ja, die Altersgrenze wurde ja aufgehoben – war nicht zu umgehen, nachdem die Finanzreserven der zahnärztlichen Versorgungswerke im Zuge der letzten Bankenkrise verstaatlicht wurden und sich die Rentenanwartschaften auf ein Fünftel reduzierten.

Jetzt muss ich nur noch die Arbeitsliste fertig machen – seit es nicht mehr möglich ist, qualifiziertes Personal zu beschäftigen, werden den Praxen Ein-Euro-Jobber zugeteilt, die aber nur eine Stunde am Tag arbeiten dürfen. Anfangs- und Endzeit, Arbeitsgebiet und Leistungsbeurteilung müssen spätestens am Folgetag dem Arbeitsamt für jeden Jobber mitgeteilt werden. Mit drei oder vier dieser Kräfte kann man die wenige Behandlungszeit ganz gut bewältigen. Die Stellen in den Praxen sind begehrt, weil man dann die Kassenbehandlung beitragsfrei bekommt – für die anderen frisst der Krankenkassen-Beitrag das Gehalt für den Minijob fast ganz wieder auf.

Herzliche Grüße aus der Zukunft!

*Mit freundlicher Genehmigung
zum Nachdruck von
Dr. Eva Streletz (Heusenstamm
bei Frankfurt a. M.)
Aus: Der Hessische Zahnarzt
7-8/2011*

Die Beschlüsse der Herbst-Vertreterversammlung

Bekanntgabe weiterer Beschlüsse der KZV Thüringen vom 01.10.2011

Beschluss Nr. 1

Antragsteller: Präsidium der Vertreterversammlung der KZV Thüringen

Betreff: Entlastung Vorstand für das Jahr 2010

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestätigt die Jahresabschlussrechnung und die Bilanz für das Geschäftsjahr 2010. Sie nimmt den Prüfbericht der Prüfstelle der KZBV zur Kenntnis und erteilt dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung.

Begründung: Ausweislich des Berichts zur Prüfung der Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung der Prüfstelle der KZBV wurden die Geschäfte durch den Vorstand und die Geschäftsführung ordnungsgemäß geführt. An der Abschlussbesprechung mit der Prüfstelle am 16.04.2011 nahmen Mitglieder des Haushalts- und Kassenprüfungsausschusses teil.

Der vorliegende Bericht der Prüfstelle stellt keine Unstimmigkeiten fest. Die Betriebsergebnisse lassen sich aus den Konten und den Haushaltsabläufen zweifelsfrei herleiten und nachweisen.

Beschluss Nr. 2

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Umsetzung des HVM

Kassenbereich: BKK 2010

Wortlaut des Antrages: Der Punktwert der Teile 1 (KCH), 2 (PAR) und 4 (KB/Kiefergelenkerkrankung) BEMA-Z der Vergütungsvereinbarung 2010 ist um den Prozentsatz der verbleibenden Unterschreitung zu erhöhen. Als endgültiger Vergütungspunktwert 2010 Teil 3 (KFO) BEMA-Z wird der Vertragspunktwert festgelegt.

Begründung: Die Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 mit dem BKK-Landesverband Mitte, Landesvertretung Thüringen, legt in § 4 Absatz 1 fest, dass, soweit Über- und Unterschreitungen festzustellen sind, ein Ausgleich erfolgt. Nach Vorliegen der Abrechnung aller BKKs liegt eine Unterschreitung der Gesamtvergütung vor. Der vom Vorstand gemäß Abschnitt B Ziffer 5 HVM festgelegte vorläufige Vergütungs-

punktwert betrug für Leistungen der Teile 1, 2 und 4 BEMA-Z 0,81 EUR. Der endgültige Vergütungspunktwert liegt über diesem Wert, deshalb wird es Nachzahlungen an die Zahnarztpraxen geben.

Beschluss Nr. 3

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Umsetzung des HVM

Kassenbereich: IKKs 2010

Wortlaut des Antrages: Der Vertragspunktwert der Teile 1 (KCH), 2 (PAR), und 4 (KB/Kiefergelenkerkrankungen) sowie 3 (KFO) ist um den Prozentsatz der jeweils festgestellten Überschreitungen zu mindern.

Begründung: Die Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 mit der IKK Thüringen legt in Artikel 4 § 3 Absatz 2 zu Unter- und Überschreitungen fest, dass bei Überschreitung des Gesamtvolumens der Überschreibungsbetrag an die Krankenkassen zurückgezahlt wird. Nach Vorliegen der Abrechnung 2010 gibt es Überschreitungen der vereinbarten Gesamtvergütung sowohl in den Teilen 1, 2 und 4 BEMA-Z als auch im Teil 3 BEMA-Z. Der endgültige Vergütungspunktwert für den Leistungsbereich Teil 3 BEMA-Z aller IKKs ergibt sich aus der Überschreibungssumme. Der endgültige Vergütungspunktwert für die Leistungsbereiche Teile 1, 2 und 4 BEMA-Z aller IKKs ergibt sich auf der Grundlage der danach verbleibenden Restüberschreitung der höchstens zulässigen Gesamtvergütung.

Beschluss Nr. 4

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Umsetzung des HVM

Kassenbereich: IKKs 2010

Wortlaut des Antrages: Der Vertragspunktwert des Teilbudgets der Teile 1 (KCH), 2 (PAR), 4 (KB/Kiefergelenkerkrankungen) und des Teilbudgets des Teils 3 (KFO) BEMA-Z ist um den Prozentsatz der jeweils festgestellten Überschreitung zu mindern.

Begründung: Die Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008 mit der IKK Thüringen legt in § 3 Artikel 4 zu Unter- und Überschreitungen fest, dass bei

Überschreitung der Summe der bestimmten Gesamtvergütungen der Überschreibungsbetrag an die Krankenkasse zurückgezahlt wird. Nach Vorliegen der Abrechnung 2008 gibt es Überschreitungen der vereinbarten Gesamtvergütung sowohl in den Teilen 1, 2 und 4 BEMA-Z als auch im Teil 3 BEMA-Z. Der endgültige Vergütungspunktwert für die Leistungsbereiche Teile 1, 2 und 4 BEMA-Z aller IKKs ergibt sich auf der Grundlage der festgestellten Überschreitung der höchstens zulässigen Gesamtvergütung. Der endgültige Vergütungspunktwert für den Leistungsbereich Teil 3 BEMA-Z aller IKKs ergibt sich auf der Grundlage der festgestellten Überschreitungen.

Beschluss Nr. 5

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Umsetzung des HVM

Kassenbereich: Knappschaft 2010

Wortlaut des Antrages: Der Vertragspunktwert der Teile 1 (KCH), 2 (PAR), und 4 (KB/Kiefergelenkerkrankungen) sowie 3 (KFO) BEMA-Z der Vergütungsvereinbarung 2010 ist um den Prozentsatz der jeweils verbleibenden Überschreitung zu mindern.

Begründung: Die Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 mit der Knappschaft legt im § 7 Absatz 2 zu Unter- und Überschreitungen fest, dass bei Überschreitung der Obergrenze der Überschreibungsbetrag an die Krankenkasse ausgeglichen wird. Nach Vorliegen aller Abrechnungen gibt es Überschreitungen. Die Überschreitung des Leistungsbereichs Teil 3 BEMA-Z ergibt sich aus der Überschreibungssumme. Der endgültige Vergütungspunktwert für die Leistungsbereiche Teile 1, 2 und 4 BEMA-Z ergibt sich auf der Grundlage der danach verbleibenden Restüberschreitung der höchstens zulässigen Gesamtvergütung.

Beschluss Nr. 6

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Ausstattung der Thüringer Zahnarztpraxen mit medisign-ZOD-Karten

Wortlaut des Antrages: Die KZV Thüringen stattet alle Thüringer Vertragszahnärzte, die über sie abrechnen, mit medisign-ZOD-Karten

2.0 aus. MVZ und Einrichtungen gemäß § 311 Abs. 2 SGB V werden unabhängig der Zahl der tätigen Zahnärzte als ein Vertragszahnarzt gewertet. Die Ausstattung wird zum Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit der medisign-ZOD-Karte 1.1 vorgenommen. Die Kosten für die Karte und das zugehörige Lesegerät trägt die KZV Thüringen.

Begründung: Mit Beschluss Nr. 4 vom 06.10.2007 und ergänzend Beschluss Nr. 3 vom 17.04.2010 hat die Vertreterversammlung der KZV Thüringen richtungsweisende Beschlüsse zur Online-Abrechnung von der Zahnarztpraxis zur KZV Thüringen und für eine zukünftige elektronische Kommunikation verabschiedet und die Zurverfügungstellung der notwendigen finanziellen Mittel bestätigt. Seit August 2010 hat die Firma medisign GmbH als bisher einziger zugelassener Anbieter von Signaturkaturen für die Kommunikationsplattform „Zahnärzte Online Deutschland“ (ZOD) neue ZOD-Karten entwickelt, die eine entsprechende Zulassung durch die KZBV als medisign-ZOD-Karte 2.0 erhalten haben. Mit der ZOD-2.0-Karte werden die bisherigen Funktionen der ZOD-1.1-Karte fortgeführt und um die Möglichkeit der qualifizierten rechtssicheren elektronischen Signatur gemäß Signaturgesetz erweitert. Mit der ZOD-2.0-Karte steht Zahnärzten und KZVen außerdem eine Sicherheitsinfrastruktur mit aktualisierten längeren kryptografischen Schlüsseln zur Verfügung. Damit erfüllen diese Karten die vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik vorgegebenen hohen Sicherheitsstandards. Es ist bekannt, dass die Firma medisign die Karte zum elektronischen Heilberufsausweis zielgerichtet weiterentwickeln will, so wie es in der Bundesvereinbarung zwischen KZBV und Bundeszahnärztekammer strategisch festgelegt wurde. Von der KZV Thüringen haben entsprechend nach Bereitstellung von ZOD-2.0-Karten ab August 2010 alle noch nicht in Thüringen ausgestatteten Zahnärzte (ZOD-Karte, Software, Lesegerät) die neuen Karten erhalten. Für die papierlose Abrechnung und sichere Online-Übermittlung der Abrechnungsdaten von der Zahnarztpraxis zur KZV ist die neue ZOD-2.0-Karte zu nutzen. Mittels ZOD-Karte 1.1 bzw. 2.0 authentifiziert sich der Zahnarzt und erklärt damit, dass die bei der KZV Thüringen eingereichten Abrechnungen den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen entsprechen. Die Umstellung von ZOD 1.0 auf ZOD 2.0 soll erst erfolgen, wenn die Vertragslaufzeit der ZOD-1.1-Karten von 36 Monaten endet. Im Jahr 2012 sind insgesamt 1.327 ZOD-1.1-Karten in ZOD-2.0-Karten zu tauschen. Dazu ist auch eine neue Software den Thüringer Zahnarztpraxen zur Verfügung zu stellen. Da die in den Praxen momentan schon vorhandenen Lese-

geräte bei beiden Kartentypen einsetzbar sind, wird es nur zum Austausch von Lesegeräten kommen, wenn Geräte defekt sind. Die Vertreterversammlung bestätigt den Austausch von ZOD-1.1-Karten in ZOD-2.0-Karten. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den Jahreshaushalten zu planen. Der Vorstand der KZV Thüringen wird beauftragt, mit dem Vorstand der LZK Thüringen Vereinbarungen zu treffen, wie letztlich der elektronische Zahnartausweis (HBA) die ZOD-Karte ablöst und dieser HBA für den Datenträgeraustausch und die elektronische Kommunikation Zahnarztpraxis und KZV Thüringen genutzt werden kann.

Beschluss Nr. 7

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Online-Übermittlung der Abrechnungen

Wortlaut des Antrages: Ab dem Leistungsquartal I/2012, Leistungsbereiche KCH und KFO, sowie den Monateinreichungen Februar 2012 (02/2012), Leistungsbereiche ZE, PAR, KB/Kiefergelenkerkrankungen, werden nur noch online übermittelte Abrechnungsdateien der Thüringer Zahnarztpraxen zur Abrechnung angenommen. Auf begründeten Antrag kann der Vorstand der KZV Thüringen in Einzelfällen zeitlich befristet Ausnahmen zulassen. Der Vorstand der KZV Thüringen wird ermächtigt, die Einzelheiten zu bestimmen.

Begründung: In ihrer Sitzung am 06.10.2007 bestätigte die Vertreterversammlung die Konzeption der KZV Thüringen zur Online-Abrechnung und stellte hierfür finanzielle Mittel zur Ausstattung der Zahnärzte mit der medisign-ZOD-Karte sowie den weiteren Komponenten (Lesegerät und Software) zur Verfügung. Die Anzahl der teilnehmenden Zahnärzte ist seit 2008 stetig gewachsen. Aktuell reichen 85 % aller Thüringer Zahnarztpraxen ihre Abrechnung online ein. Um diese Teilnehmerquote zu erreichen, führte die KZV Thüringen in den Jahren 2009 und 2010 33 Kreisstellenveranstaltungen durch. Es wurde sowohl das Procedere der Online-Einreichung vorgestellt als auch die Möglichkeit eingeräumt, vor Ort einen Antrag für den Erhalt der Signaturkarte und des Lesegeräts auszufüllen. Zwischenzeitlich sind 1.571 Praxen = 97 % mit der ZOD-Technologie ausgestattet bzw. haben diese beantragt. Die überwiegende Mehrheit der Thüringer Zahnärzte beteiligt sich aktiv an der Online-Einreichung in den Leistungsbereichen KCH, KFO und ZE (08/11). Im II. Quartal 2011 waren das:

	Fälle ges.	F. online	Praxen
KCH	646.000	566.000	1.278
KFO	49.000	41.000	153
ZE	30.700	26.700	1.237

Der Antrag qualifiziert nunmehr die Online-Einreichung als Standardverfahren im Rahmen der Abrechnung und stellt eine logische Konsequenz zu den bisherigen Entscheidungen der Vertreterversammlung dar. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag des Zahnarztes zeitlich befristet Ausnahmen zulassen.

Beschluss Nr. 8

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Papierlose Abrechnung aller Behandlungsfälle gesetzlich Krankensversicherter in den Leistungsbereichen BEMA-Teile 1 bis 5 (KCH, KB/Kiefergelenkerkrankungen, Kfo, PAR und ZE)

Wortlaut des Antrages: Ab Quartalsabrechnung I/2012 BEMA-Teil 1 (KCH) und BEMA-Teil 3 (Kfo) sowie Monatsabrechnung 02/2012 in den Leistungsbereichen BEMA-Teil 2 (KB/Kiefergelenkerkrankungen), BEMA-Teil 4 (PAR) und BEMA-Teil 5 (ZE) sind alle Behandlungsfälle gesetzlich Krankensversicherter inklusive der Eigen- und Fremdlaborleistungen vollständig elektronisch an die KZV Thüringen zu übermitteln. Papierbelege (Abrechnungsfomulare und Laborrechnungen) werden seitens der KZV Thüringen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr entgegen genommen und bleiben für die Nachweisführung in den Patientenakteien der Zahnarztpraxen. Der elektronische Datensatz stellt den verbindlichen Abrechnungsfall dar. Auf begründeten Antrag kann der Vorstand der KZV Thüringen zeitlich befristete Ausnahmen zulassen. Der Vorstand der KZV Thüringen wird ermächtigt, die Einzelheiten zu bestimmen.

Begründung: Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben einen Vertrag über den Datenträgeraustausch auf Datenträgern oder auf dem Wege elektronischer Datenübertragung vereinbart. Dieser Vertrag tritt ab 01.01.2012 in Kraft und gilt nun für alle zahnärztlichen Leistungsbereiche. Folgende grundsätzliche Festlegungen wurden getroffen:

– Die Abrechnung zahnärztlicher Leistungen durch die an der vertragszahnärztlichen

Versorgung teilnehmenden Zahnärzte und zahnärztlich geleiteten Einrichtungen erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesmantelvertrags-Zahnärzte (BMV-Z) bzw. Ersatzkassenvertrags-Zahnärzte (EKVZ) auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung (oder auf maschinell verwertbaren Datenträgern) mit den Krankenkassen.

- Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen überprüfen die gesamte vertragszahnärztliche Abrechnung.
- Hinsichtlich der technisch-organisatorischen Form der Datenübermittlung sind Verschlüsselungsmaßnahmen gemäß der Anlage zu § 78a SGB X zu treffen.

Zur Übermittlung der Datensätze von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen an die jeweiligen Krankenkassen ist im Vertrag festgelegt, dass dies zukünftig ohne Zufügung von Papierbelegen erfolgt. Das bedeutet, dass nach einer Übergangszeit die jeweiligen Gesamtrechnungen wie auch die jeweiligen Einzelfallnachweise nur noch elektronisch übermittelt werden. Das hat zur Konsequenz, dass die von den Zahnarztpraxen übermittelten elektronischen Datensätze den verbindlichen Abrechnungsfall darstellen und es für die sachlich-rechnerische Prüfung durch die KZV Thüringen keiner Papierbelege mehr bedarf. Damit können alle Genehmigungs- und Abrechnungsformulare in allen Leistungsbereichen in den Zahnarztpraxen bleiben bzw. nur noch elektronisch vorgehalten werden. Gleichzeitig müssen alle Thüringer Zahnarztpraxen mit den entsprechenden Abrechnungsmodulen der PVS-Hersteller ausgestattet sein. Die Beantragung der Leistungen in den Leistungsbereichen KFO, ZE, PAR und KB/Kiefergelenkserkrankungen durch die Zahnarztpraxen erfolgt nach wie vor mit den Vertragsformularen bei den Krankenkassen. Diese Original-Formulare bleiben aber nun in den Patientenkarteien. Im Zusammenhang mit den Festlegungen des Antrags Nr. 7 der Vertreterversammlung zur Online-Übermittlung der Abrechnungen wird die KZV Thüringen bei Quartalseinreichungen ab dem Leistungsquartal I/2012 und Monatseinreichungen ab Februar 2012 grundsätzlich keine Papierbelege (Abrechnungsformulare und Laborrechnungen) mehr entgegennehmen. Mit den Thüringer Krankenkassenverbänden sind Übergangsregelungen dahin gehend zu vereinbaren, dass auf begründeten Antrag der Vorstand der KZV Thüringen in Einzelfällen zeitlich befristete Ausnahmen zulassen kann. Bei Fällen der „Sonstigen Kostenträger“ (Bundeswehr, Bundespolizei, Zivildienst, Thüringer Polizei, Sozial- und Versorgungssämter) sind

weiter wie bisher bis zu bundes- bzw. landesweiten Regelungen Abrechnungs- bzw. Genehmigungsbelege in Papierform inklusive der Laborrechnungen der KZV Thüringen zu übergeben.

Beschluss Nr. 9

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Übermittlung von Laborrechnungen

Wortlaut des Antrages: Labordaten in den Leistungsbereichen KB/Kiefergelenkserkrankungen, KFO und ZE werden ab 01.01.2012 von der KZV Thüringen nur noch in elektronischer Form entgegengenommen. Der Vorstand der KZV Thüringen wird ermächtigt, die Einzelheiten zu bestimmen.

Begründung: Um die Beschlüsse der Vertreterversammlung zur Online-Übermittlung der Abrechnungen und papierlosen Abrechnung in allen zahnärztlichen Leistungsbereichen entsprechend den Bestimmungen des auf Bundesebene vereinbarten Datenträgeraustauschs durch die Verwaltung der KZV Thüringen realisieren zu können, ist es notwendig, Festlegungen zu treffen, wie seitens der Thüringer Zahnarztpraxen die einzelnen Laborpositionen sowohl der Eigen- als auch Fremdlaborrechnungen zukünftig zu übermitteln sind. Dazu legt die Vertreterversammlung fest:

Eigenlaborrechnungen:

Diese sind grundsätzlich elektronisch als Bestandteil der Abrechnung des Behandlungsfalls an die KZV Thüringen zu übermitteln.

Fremdlaborrechnungen:

Die Laborrechnungen in den Leistungsbereichen KB/Kiefergelenkserkrankungen, Kfo und ZE werden nur noch in elektronischer Form im xml-Format als Bestandteil der Abrechnung des Behandlungsfalls durch die KZV Thüringen entgegengenommen. Andere Formate (z. B. PDF- oder Bilddatei) können nicht bearbeitet werden. Der entsprechende Ablauf des technischen Verfahrens zwischen Zahnarztpraxis und zahntechnischem Labor ist durch den Zahnarzt zu regeln. Dabei sind die Vorgaben der KZBV und des VDZI zu beachten.

Der Vorstand der KZV Thüringen erhält die Genehmigung, Ausnahmeregelungen bei der Übermittlung der Laborrechnungen zuzulassen, vor allen Dingen dann, wenn nachvollziehbare Gründe vorliegen und Zahlungen an die Thüringer Zahnarztpraxen möglicherweise gefährdet sind.

Beschluss Nr. 10

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Personalstellenpläne 2012

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung genehmigt die Personalstellenpläne für das Geschäftsjahr 2012 in der vorliegenden Form.

Begründung: Gegenüber dem Personalstellenplan der KZV Thüringen 2011 ergeben sich für den Personalstellenplan 2012 keine grundsätzlichen Änderungen. Die Anzahl der sich in Altersteilzeit befindlichen Beschäftigten beträgt wie bisher 3. Der ehemalige Abteilungsleiter EDV geht im Januar 2012 in den Ruhestand. Es wird ein Programmierer neu eingestellt. Die Anzahl der Stellen dieses Bereiches erhöht sich dadurch nicht.

Der Personalstellenplan Prüfungsstelle Wirtschaftlichkeitsprüfung und Beschwerdeausschuss weist die Mitarbeiter der Prüfungsstelle aus. Auch hier sind keine Änderungen zum Jahr 2011 vorgesehen.

Beschluss Nr. 11

Antragsteller: Vorstand der KZV Thüringen

Betreff: Verwaltungskostenbeiträge für das Jahr 2012

Wortlaut des Antrages: Die Vertreterversammlung bestimmt die Verwaltungskostenbeiträge ab dem Jahr 2012 wie folgt:

Der Verwaltungskostensatz gemäß § 5 Abs. 2 HVM Thüringen von allen Zahlungen an den Vertragszahnarzt aus der Verteilung der von den Krankenkassen erhaltenen Gesamtvergütung beträgt ab 01.01.2012 (festgesetzte Zahlungstermine) 1,50 %. Des Weiteren wird ein Festbetrag von 60,00 EUR pro Monat von jedem Beitragspflichtigen erhoben. Der Festbetrag wird quartalsweise erhoben und jeweils zum 15. des Monats, welcher auf das Ende des Quartals folgt, fällig.

Begründung:

Die Höhe des Prozentsatzes der Verwaltungskosten von 1,50 % und die Höhe des Festbetrages von 60,00 EUR pro Monat richten sich nach dem längerfristigen Finanzbedarf der KZV Thüringen entsprechend der geplanten Ausgaben und der Vorgaben der Richtlinien der KZBV.

Die Tücken von Form und Fristen

Kündigungsrecht in der Zahnarztpraxis (1)

Von Richard Baumann und Christopher Külzer

Der Beitrag soll einen Überblick über das Kündigungsrecht in der typischen Zahnarztpraxis geben, die meist weniger als zehn Mitarbeiter aufweist, und dabei einen Leitfaden für den Umgang mit der unliebsamen Situation der Kündigung eines Mitarbeiters an die Hand geben, um juristische Wurzelentzündungen zu vermeiden.

Gut erklärt ist halb gewonnen

Maßgeblich für die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ist neben dem Entschluss, sich von einem Mitarbeiter zu trennen, die wirksame Erklärung der Kündigung. Ist diese schon nicht formgemäß erklärt, wird sie so behandelt, als sei sie nie erfolgt.

Form und Inhalt: Eine Kündigung bedarf immer der Schriftform. Unter Schriftform ist Text auf Papier zu verstehen, der eigenhändig unterschrieben wurde. Eine mündliche Kündigung ist daher ebenso wie die Kündigung per E-Mail, SMS, Facebook-Nachricht oder Fax ausgeschlossen. Dies gilt auch für Aufhebungsverträge (einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses) oder Änderungskündigungen (Kündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses und gleichzeitiger Abschluss eines veränderten Vertrages). Zum Ausdruck gebracht werden muss auf jeden Fall das Verlangen, das Arbeitsverhältnis für die Zukunft beenden zu wollen, unabhängig davon, ob das Wort „Kündigung“ im Text auftaucht. Auch erfüllt die in deutscher Sprache abgefasste Kündigung das Schriftformerfordernis dann, wenn sie an einen Arbeitnehmer gerichtet ist, dessen Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Schriftform verlangt auch nicht, dass zwingend ein Kündigungsgrund genannt wird. Noch nicht einmal wird die Nennung einer Kündigungsfrist bei einer ordentlichen Kündigung (zum Begriff später) für notwendig erachtet. Lediglich bei außerordentlichen – also meist fristlosen – Kündigungen wird gefordert, dass die Kündigungserklärung als eine außerordentliche erkennbar ist.

Zugang und Beweisprobleme: Die Kündigungserklärung muss immer durch den Arbeitgeber erfolgen und dem Arbeitnehmer zugehen. Handelt ein Bevollmächtigter des

Arbeitgebers, so muss dieser bei Übergabe der Kündigung eine Originalvollmacht vorlegen. Für den Zugang ist es dabei erforderlich, dass die Kündigungserklärung so in den „Machtbereich“ des Arbeitnehmers gelangt ist, dass dieser unter gewöhnlichen Umständen die Möglichkeit zur Kenntnisnahme hat. Grundsätzlich reicht dafür das Einwerfen in den Briefkasten, auf den der zu Kündigende auch Zugriff hat. Für den Zugang kommt es aber auch auf den Zeitpunkt des Einwurfs an. Soll das Kündigungsschreiben noch am selben Tag zugehen, etwa um die Kündigungsfrist nicht unnötig hinauszuzögern, ist es zu spät, wenn der Brief erst kurz vor Mitternacht eingeworfen wird, da der gewöhnliche Arbeitnehmer um diese Zeit seinen Briefkasten nicht mehr leert. Besser ist es, davon auszugehen, dass der Briefkasten regelmäßig nach der Rückkehr von der Arbeit eingesehen wird und der Brief daher bis zum (mitunter späten) Nachmittag eingeworfen werden sollte. Ein Kündigungsschreiben gilt auch als eingegangen, wenn der Arbeitnehmer im Urlaub ist oder den Zugang in Erwartung einer Kündigung verhindert – indem er etwa den Briefkasten abmontiert oder zuklebt oder bei einem Einschreiben-Benachrichtigungszettel den Brief nicht umgehend bei der Post abholt, wenn er den Zettel im Briefkasten vorgefunden hat. Die Frage ist nicht, ob der Arbeitnehmer vom Schreiben tatsächlich Kenntnis genommen hat, sondern ob er die Möglichkeit dazu hatte. Bei einer Zugangsverweigerung durch den Arbeitnehmer muss dieser sich somit so behandeln lassen, als wenn das Schreiben unter normalen Umständen zugegangen wäre – allerdings nur dann, wenn der Kündigende die Erklärung ohne schuldhaftes Zögern wiederholt.

Besser ist es ohnehin, dem Arbeitnehmer das Kündigungsschreiben direkt zu übergeben. Den Zugang der Kündigung muss nämlich auf jeden Fall der Arbeitgeber beweisen, um später im eventuell anstehenden Kündigungsschutzprozess nicht mit leeren Händen dazustehen. Besonders geeignet hierfür ist die persönliche Übergabe im Beisein Dritter, die dies später bezeugen können. Auch die Übergabe durch einen Boten, den man selbst gewählt hat (also nicht der Postbote!), ist eine Möglichkeit, den Zugang beweissicher zu dokumentieren. Dies gilt auch dann, wenn der Brief nicht dem Arbeitnehmer direkt übergeben wird, sondern

dem mit ihm zusammenlebenden Ehegatten. Das Bundesarbeitsgericht hat in diesem Fall erst kürzlich entschieden, dass dafür auch eine Übergabe des Schreibens an den Ehegatten des Arbeitnehmers außerhalb der gemeinsamen Wohnung ausreicht, selbst wenn der Ehegatte sich dabei an seinem Arbeitsplatz befindet. Der Zugang erfolgt aber hier erst dann, wenn der Ehegatte die Möglichkeit hat, dem Arbeitnehmer das Schreiben zu übergeben. Ein weit verbreiteter Irrtum ist es, das Einschreiben (auch mit Rückschein) für eine gute Zustellmöglichkeit zu halten. Denn das Einschreiben beweist nur, dass etwas zugestellt wurde, aber nicht, welchen Inhalt das Schreiben hatte. Beim Zugang durch die normale Briefpost wird noch nicht einmal der Zeitpunkt des Zugangs festgehalten, so dass dieser Weg jedenfalls nicht geeignet ist, die Kündigung beweissicher zuzustellen.

Die zwei Arten der Kündigung

Arbeitsverhältnisse können nur in Ausnahmefällen von einem auf den anderen Tag gelöst werden. Der Normalfall wird sein, dass zwischen der zugegangenen Kündigung und der tatsächlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine gewisse Zeit liegt – die sogenannte Kündigungsfrist. Das Gesetz kennt daher zwei verschiedene Kündigungsarten: Die ordentliche (mit Kündigungsfrist) und die außerordentliche Kündigung (meist ohne Kündigungsfrist).

Ordentliche Kündigung: Die ordentliche Kündigung ist in einem Kleinbetrieb mit höchstens zehn Arbeitnehmern ohne Gründe möglich. Die Berechnung der Beschäftigtenzahl hängt davon ab, in welchem Umfang die Arbeitnehmer tätig sind. Arbeitnehmer mit einem Beschäftigungsumfang von nicht mehr als 20 Wochenarbeitsstunden werden mit 0,5, solche mit nicht mehr als 30 Wochenarbeitsstunden mit 0,75 für die Berechnung des Schwellenwerts berücksichtigt, der somit kleiner sein muss als 10,25, um die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes für alle Arbeitnehmer zu vermeiden.

Für die ordentliche Kündigung kennt das Gesetz je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses

unterschiedliche Kündigungsfristen. In der vereinbarten Probezeit, die maximal sechs Monate dauern darf, ist die Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen möglich. Bis zu einer Beschäftigungsdauer von zwei Jahren kann der Arbeitnehmer mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Für längere Beschäftigungszeiten gilt folgende Abstufung:

Mindestdauer des Arbeitsverhältnisses in Jahren	Kündigungsfrist in Monaten
2	1
5	2
8	3
10	4
12	5
15	6
20	7

Die Kündigungsfrist in der vorangegangenen Auflistung gilt jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Wird also z. B. am 10.4.2011 gekündigt, besteht das Arbeitsverhältnis noch bis zum 31.5.2011, wenn der Arbeitnehmer schon seit drei Jahren angestellt ist. Fristbeginn ist dabei immer der Tag nach der Kündigung. Das heißt, der Tag, an dem die Kündigung zugegangen ist, wird für die Berechnung der Kündigungsfrist nicht mit einbezogen. Um die Zeit bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses möglichst kurz zu halten, sollte die Kündigung daher bis zum Ende des Tages (23:59 Uhr) des vorangegangenen Monats zugehen, wenn die Kündigungsfrist einen Monat beträgt. In unserem Beispiel wäre dies der 30.4.2011. Fällt der letzte Tag des Monats auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, muss die Kündigung unbedingt vorher erklärt werden, da diese Tage nicht bei der Berechnung des Fristbeginns am Monatsende im Kündigungsrecht berücksichtigt werden. Das führt dazu, dass im oben genannten Beispiel die Kündigung schon am 29.4.2011 (Freitag) bis 23:59 Uhr zugegangen sein sollte, um die Monatsfrist zu wahren.

Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer, die ja mit der anzuwendenden Kündigungsfrist zusammenhängt, ist eine tückische Besonderheit zu beachten. Anders als es derzeit noch im Gesetz vorgesehen ist, muss die Beschäftigungsdauer vor Vollendung des 25. Lebensjahres des Arbeitnehmers mit berücksichtigt werden. Der Europäische Ge-

richtshof (EuGH) hat eine Nichtberücksichtigung dieser Zeiten vor dem 25. Geburtstag aufgrund unzulässiger Altersdiskriminierung für rechtswidrig erklärt.

Außerordentliche Kündigung: Die außerordentliche Kündigung hat in der Vergangenheit oft für mediale Furore gesorgt, wenn es beispielsweise um „Bagatellkündigungen“ ging (z. B. Fall „Emmely“). Dies allein zeigt schon, dass an eine außerordentliche Kündigung besondere Begründungserfordernisse gestellt werden müssen.

Die außerordentliche Kündigung wird im Regelfall als fristlose Kündigung ausgesprochen, wengleich dies nicht notwendig der Fall sein muss. Die Kündigungserklärung sollte bei sofortigem Trennungswunsch daher unbedingt auf die fristlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinweisen, um Missverständnissen vorzubeugen. Die außerordentliche Kündigung ist nur möglich, wenn dafür zunächst ein wichtiger Grund vorliegt. Entscheidend ist dabei die Frage, ob dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung aller Umstände die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf



Geregelter Abschied: Beim Kündigungsrecht gilt es für Inhaber von Zahnarztpraxen einiges zu beachten.

Foto: Pro Dente

der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Die Beurteilung, ob die außerordentliche Kündigung als letztes Mittel heranzuziehen ist, hängt somit vom jeweiligen Einzelfall ab. Eine damit zusammenhängende Interessenabwägung muss auf jeden Fall die

Dauer des Beschäftigungsverhältnisses berücksichtigen und das somit aufgebaute „Vertrauenskapital“ in Relation zum Verhalten des Arbeitnehmers stellen, welches der Grund für die Kündigung sein soll.

Bei dieser Abwägung ist auch die Möglichkeit einer Abmahnung in Betracht zu ziehen. Diese soll den Arbeitnehmer auf sein Fehlverhalten hinweisen und der Gefahr einer Wiederholung vorbeugen. Tritt diese dennoch ein, ist die außerordentliche Kündigung das letzte Mittel – mehrerer Abmahnungen wegen desselben Verhaltens bedarf es nämlich entgegen landläufiger Meinung nicht. Das bedeutet aber nicht, dass jedes Verhalten des Arbeitnehmers zunächst abgemahnt werden muss. Insbesondere bei Straftaten gegenüber und zum Nachteil des Arbeitgebers fällt die Interessenabwägung oft gegen den Arbeitnehmer aus. So reicht auch schon der Diebstahl kleiner Gegenstände (z. B. Stifte oder Papier aus der Praxis) unter Umständen aus, eine außerordentliche Kündigung zu rechtfertigen. Keinesfalls sollte vom Mittel der Abmahnung zu oft Gebrauch gemacht werden. Kann man nämlich davon ausgehen, dass der Arbeitgeber das Fehlverhalten des Arbeitnehmers immer nur abmahnt und nie ernsthafte Konsequenzen drohen, kann es zu einer Verwirkung des außerordentlichen Kündigungsrechts kommen, dieses also gänzlich ausgeschlossen sein.

Zu beachten ist auf jeden Fall, dass die außerordentliche Kündigung nur innerhalb von zwei Wochen (14 Tagen) nach Kenntnis des Arbeitgebers vom wichtigen Grund erklärt werden kann.

wird fortgesetzt

Korrespondenzanschrift:

Richard Baumann (Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht), cand. iur. Christopher Külzer
Rechtsanwälte Baumann & Kollegen
Theaterstraße 5
99084 Erfurt
Internet: www.bk-erfurt.de

Rentenbeginn und Steuerbegünstigung

Hinweise der Steuerberaterkammer Thüringen

Erfurt (tzb/stbk). Die Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre zum 1. Januar 2012 hat auch Auswirkungen auf die Produkte der staatlich geförderten Altersvorsorge und die Lebensversicherung. Darauf weist die Steuerberaterkammer Thüringen hin. Bis zum Jahr 2031 wird das Renteneintrittsalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Als erster Geburtsjahrgang sind die 1964 Geborenen davon voll betroffen.

So dürfen nach Auskunft des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) staatlich geförderte Riester-Rentenverträge, die ab dem 1. Januar 2012 abgeschlossen werden, als möglichen Auszahlungsbeginn der Riester-Rente frühestens das 62. Lebensjahr vorsehen. Nur dann ist sichergestellt, dass der Riester-Kunde die volle staatliche Förderung erhält und keine Zulagen zurückzahlen muss. Aber Achtung: Wer noch in diesem Jahr handelt, kann sich früher zur Ruhe setzen. Denn wird der Vertrag noch im Jahre 2011 abgeschlossen, ist weiterhin das 60. Lebensjahr als frühester Auszahlungsbeginn der Rente möglich.

Vergleichbares gilt auch für die staatlich geförderte Basisrente, auch als Rürup-

Rente bekannt. Mit einem noch im Jahr 2011 abgeschlossenen Vertrag kann die Basisrente schon mit Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden. Wer sich erst im nächsten Jahr für einen entsprechenden Rentenvertrag entschließt, kann sich die Rente frühestens zum 62. Lebensjahr auszahlen lassen. Nur wenn dies beachtet wird, kann der Versicherte von steuerlich begünstigten Altersvorsorgebeiträgen im Rahmen des erhöhten Sonderausgabenabzugs profitieren.

Der mögliche Sonderausgabenabzug bei der Basisrente wird im Jahr 2012 wieder erhöht. Er beträgt dann 74 Prozent der für die Basisrente geleisteten Beiträge bis zu einem Höchstbetrag von 14 800 Euro für Singles. Damit kann ein alleinstehender Steuerzahler eben diesen Betrag als Sonderausgabenabzug geltend machen, wenn der maximal geförderte Beitrag in Höhe von 20 000 Euro in die Basisrente eingezahlt wird. Verheiratete können maximal den doppelten Betrag, also 29 600 Euro, vom steuerpflichtigen Einkommen als Sonderausgaben abziehen lassen. Für sie gilt nach wie vor der maximal geförderte Beitrag für Verheiratete bei der Basisrente von 40 000 Euro.

Private Lebensversicherung

Auch bei der privaten Lebensversicherung spielt der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine Rolle. So werden Erträge aus privaten Lebensversicherungen, die ab dem Jahr 2012 abgeschlossen werden, nur zur Hälfte zur Besteuerung herangezogen, wenn die Versicherungsleistung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von 12 Jahren seit Vertragsabschluss ausgezahlt wird. Erfolgt der Vertragsabschluss dagegen noch im Jahre 2011, ist die Vollendung des 60. Lebensjahres maßgebend. Dass die Versicherungen derzeit auch mit einem höheren Garantiezins für Vertragsabschlüsse im laufenden Jahr argumentieren, mag jeder selbst bewerten. Für den ein oder anderen könnte auch dies im Zusammenhang mit steuerlichen Überlegungen eine Entscheidung befördern.

Grundsätzlich gilt auf jeden Fall: Nur eine Abwägung individueller Rahmenbedingungen kann letztlich zur richtigen Entscheidung führen. Zahnärzte sollten sich an ihre Steuerberater wenden.

Internet: www.stbk-thueringen.de

Handlungsbedarf bei Pflegebedürftigen erkannt

BZÄK und KZBV zu Versorgungsstrukturgesetz

Berlin (bzäk/kzbv). Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung haben sich vorsichtig optimistisch über eine Ergänzung des erst kürzlich beschlossenen Versorgungsstrukturgesetzes geäußert. Die Politik habe den Handlungsbedarf bei der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung zumindest anerkannt, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Allerdings reiche der vor dem Hintergrund begrenzter Finanzmittel geplante Schritt bei weitem nicht aus, die Versorgungssituation der Betroffenen grundsätzlich zu verbessern. Im Gesetz vorgesehen sei im Moment nur eine Einzelmaßnahme – die Aufnahme einer neuen Position für das Aufsuchen von immobilen Patienten in den

Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Gesetzesergänzung soll zu einer besseren zahnmedizinischen Versorgung Pflegebedürftiger und Behinderter führen.

„Der Bedarf der Schwächsten in der Gesellschaft kann sich nicht an der Kassenlage orientieren“, sagte der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer. „Hier wird nur der Startpunkt gesetzt.“ Die Zahnärzteschaft habe mit ihrem Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohen Alters“ aufgezeigt, was noch zu tun sei.

Der BZÄK-Vizepräsident Prof. Dietmar Oesterreich forderte weitergehende Schritte: „Es ist leider nicht allein damit getan, den Zahnarzt

zum Patienten zu bringen, wo der Patient nicht zum Zahnarzt kommen kann. Auch Menschen, die nicht selbstständig Mundhygiene betreiben können, brauchen besondere Therapie- und Prophylaxeleistungen.“ Könne ein Patient bei der Behandlung nicht mit dem Zahnarzt zusammenarbeiten, sei der Therapieaufwand wesentlich größer. Diese Punkte seien in dem zahnärztlichen Versorgungskonzept systematisch berücksichtigt und sollten nun schrittweise umgesetzt werden. „Wir haben eine gesellschaftliche Verantwortung für die wachsende Zahl von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen. Und wir sehen, dass die Gesundheitspolitik sich dieser Verantwortung zu stellen beginnt“, so Oesterreich.

Diagnostik und Therapie bei CMD

Gemeinsames Symposium von DGPro und MGZMK in Eisenach

Von Dr. Uwe Tesch

Mehr als 90 Kollegen waren am 4./5. November der Einladung der DGPro (vormals DGZPW) zum traditionellen Herbstsymposium nach Eisenach gefolgt. Die nunmehr 44. Veranstaltung fand wie bereits in den zurückliegenden Jahren unter Beteiligung der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. statt. Es ging um die überaus interessanten Thematiken „CMD-Diagnostik und -Therapie – eine wichtige Schnittstelle zwischen Zahnmedizin und Medizin“ sowie „Sind Freiendbrücken noch up to date?“. Unter Moderation der Professoren Ottl (Universität Rostock), Türp (Universität Basel) und Utz (Universität Bonn) bekamen die Zuhörer am ersten Tag einen bunten Mix an wissenschaftlichen Informationen, aber auch praktischen Erfahrungen und Tipps zur Gesamthematik CMD. So ist wichtig, dass nach wie vor eine elementare Basisdiagnostik einschließlich Anamnese sowie ein Kurzscreening zur Sammlung aller relevanten Befunde und Findung einer Diagnose vor Einleitung diverser Therapiemaßnahmen unerlässlich sind. Schmerz und Bewegungslimitationen bedürfen nach Durchlaufen dieser Maßnahmen unbedingt einer weiteren Klärung. Bildgebende Verfahren sind unter Beachtung der (recht fertigen) Indikation einzusetzen, wobei in Abstufung die Techniken OPG, CT, DVT und MRT genutzt werden können (Ottl, Rostock).

Chronische Schmerzen finden sich häufiger im muskulären Bereich. Sie führen fast immer zu einer eingeschränkten, oftmals auch seitlich verlagerten Mundöffnung. Kiefergelenkerkrankungen sind zu differenzieren. Hierbei sind u. a. Veränderungen des Discus articularis sowie der beteiligten Gelenkflächen relevant. Objektive Befunde kollidieren häufig mit dem subjektiven Befinden. Nicht jede Veränderung wird heute als pathologisch angesehen. Sie gilt vielmehr als „Variation der Norm“. Therapeutische Bemühungen zielen in erster Linie auf die Reduktion chronischer Schmerzen sowie einer Funktionsverbesserung und ein größeres Wohlbefinden (Türp, Basel).

Hohen Stellenwert besitzt die Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten. Verbesserungen können allerdings nur nach richtiger Diagnosestellung und korrektem zahnärztlichen Behandlungsauftrag erreicht werden.

Neben unmittelbarer Behandlung im Mund-Gesicht-Kopf-Bereich sind die gesamte Betrachtung des Muskel- und Stützsystems unverzichtbar. (Physiotherapeut Stelzenmüller, Neu Isenburg).

Die Abgrenzung zu psychosomatischen Erkrankungen ist für Praktiker oftmals problematisch. Anamnestische Daten sind von eminenter Bedeutung, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Einrichtungen oftmals unumgänglich, um eine Verbesserung der beklagten Beschwerden zu erreichen (PD Wolowski, Münster).

Instrumentelle Funktionsanalyse ist bei bestehenden oder vermuteten Beschwerden zu empfehlen. Die Ergebnisinterpretation und Umsetzung in ein mögliches Schienenkonzept bzw. eine gegebenenfalls notwendige Rekonstruktion kann allerdings recht unterschiedlich ausfallen. Ein systematisches, befundblattgestütztes Vorgehen ist vorteilhaft. Computerunterstützte Verfahren können hilfreich sein, liefern jedoch oftmals eine übergroße, für die Praxis nicht immer sinnvoll verwertbare Daten- und Informationsmenge (Utz, Bonn).

Für den Praktiker sehr interessant waren die Beiträge von Prof. Fink (MH Hannover) zu den Wechselwirkungen zwischen Kauorgan und muskuloskeletalen System sowie Prof. Neff (Uni Marburg) zu chirurgischen Behandlungsmöglichkeiten von Kiefergelenkerkrankungen, die bei bestehender Indikation und oftmals nach Ausschöpfung aller konservativen Möglichkeiten die einzige Möglichkeit zur Funktionsverbesserung bieten.

Am zweiten Tag wurden unter Moderation von Prof. Kern (Uni Kiel) Aspekte der Behandlung mit Freiendbrücken auf natürlichen Pfeilern mittels Kronen und Adhäsivankern sowie auf Implantaten diskutiert. Auch im Zeitalter moderner zahnärztlicher Therapie sind diese Behandlungsformen oftmals eine akzeptable Alternative. Unter Berücksichtigung der Indikation (Ersatz maximal einer Prämolarbreite) lassen sich durchaus Ergebnisse erzielen, die bezüglich der Überlebensrate mit konventionell gestalteten Brücken vergleichbar sind. Entgegen aktuell geltender



Blick ins Auditorium der gemeinsamen Tagung von MGZMK und DGPro in Eisenach
Foto: Wolf

Richtlinien im Bereich der GKV wird aus wissenschaftlicher Sicht die Kombination Krone-Brückenanhänger als bewährt gesehen. Die Anwendung von Zirkonoxid als Brückenmaterial erlaubt auch weitergehende Entwicklung, insbesondere unter Nutzung schmelzadhäsiver Eingliederungstechniken. Aufgrund anderer Belastungsverhältnisse osseointegrierter Zahnimplantate lassen sich bei ausreichender tangentialer Versteifung auch Extensionen bis zu zwei Prämolarbreiten erreichen. Okklusale Verhältnisse sind jedoch hier genau zu beachten.

Auf dem Symposium wurde Prof. Dr. Karl-Ernst Dette von der Universitätspoliklinik für zahnärztliche Prothetik Halle/Wittenberg mit der Hans-van-Thiel-Medaille der DGPro geehrt.

Insgesamt bot diese hochkarätige Veranstaltung den Thüringer Zahnärzten die Möglichkeit, wissenschaftlich aktuelle Statements zu zwei sehr interessanten Bereichen aus beruflichem Mund zu erfahren und sich auszutauschen. Der Tagungsort sowie das abendliche Treffen auf der Wartburg boten dazu reichlich Gelegenheit.

Der nächste wissenschaftliche Abend der MGZMK am 25. Januar 2012 in Erfurt beschäftigt sich mit bildgebenden Verfahren in der zahnärztlichen Praxis.

„ZahnRat“ 2012: Von Prothetik bis Behandlungsangst

Erfurt (tzb). Im nächsten Jahr werden sich die Ausgaben der Patientenzeitung „ZahnRat“ mit Kombinationsprothetik, Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen, Dentalphobien und moderner Prophylaxe beschäftigen. Gleich die erste Ausgabe 2012 zur Prothetik wird von der Landes Zahnärztekammer Thüringen erarbeitet, sie erscheint im ersten Quartal. Bei den drei übrigen Ausgaben haben Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen die Regie. Der „ZahnRat“, ein Gemeinschaftsprojekt der ostdeutschen Zahnärztekammern, erscheint viermal jährlich.



Die Verantwortlichen für den „ZahnRat“: Dr. Jochen Schmidt, Gerald Fleming, Dr. Thomas Breyer, Dr. Rainer Kokott, Bettina Suchan, Dr. Carsten Hünecke, Konrad Curth (v.l.).

Foto: Fiedler

Als beliebtestes Thema für die „ZahnRat“-Ausgaben erwies sich in den zurückliegenden Jahren die Implantologie. Ausgaben zu diesem Fachgebiet würden seit Jahren von den Praxen zusätzlich zu dem ihnen angebotenen Heft-Kontingent gekauft, resümierten die Blattmacher kürzlich. Prinzip der Redaktion ist es, bei der Auswahl der Themen die Wünsche der Zahnarztpraxen zu berücksichtigen. Dabei sind die Macher auch über Anregungen aus anderen Fachgebieten als nur der Implantologie froh.

Themenwünsche können die Praxen an die Verantwortlichen der einzelnen Kammern für Öffentlichkeitsarbeit richten. In Thüringen ist das Dr. Rainer Kokott aus Gera, der über die Pressestelle der Kammer erreichbar ist.

Kontakt: ☎ + 49 (0) 361 432136

Internet: www.zahnrat.net; www.zahnrat.eu

++  **Leserpost an leserbrieife@lzkth.de** ++++++

Seniorentour ins Stahlwerk



Stausee-Rundfahrt unter Deck – die Zahnarztseinioren fanden daran trotzdem Gefallen. *Foto: privat*

Ziel der diesjährigen Senioren-Herbstreise der Landes Zahnärztekammer waren das Thüringer Stahlwerk in Unterwellenborn und der Hohenwarte-Stausee. In Schutzkleidung mit Helm, Brille und Hörschutz standen wir im Regen bereit, die beeindruckende Arbeitswelt eines Elektrostahlwerkes kennen zu lernen. Unsere hohen Erwartungen wurden nicht enttäuscht.

Tausende Tonnen Metallschrott, der Rohstoff für die Produktion von Baustahl, liegen bereit, werden auf Restradioaktivität mehrfach geprüft und von Elektromagneten pausenlos in die Schrottkörbe verladen, um dann vollautomatisch gesteuert im Elektro-Lichtbogenofen geschmolzen zu werden. Nach jeweils rund 50 Minuten können danach 120 Tonnen flüssiger Rohstahl bei 1600° C in die Gießpfanne abgestochen werden. Sieben Tonnen Schlacke und drei Tonnen Staub werden abgesondert. Die Atmosphäre in der 640 m langen Werkhalle ist beeindruckend: wenige Menschen, allgegenwärtige Automatisierung und ausgeklügelte elektronische Steuerung erwecken ein fast unheimliches Gefühl gegenüber der alles beherrschenden Technik. Messungen, Analysen, Legierung des Materials geschehen unbemerkt von uns Besuchern, aber schon nach ca. 35 Minuten beginnt die weitere Verarbeitung zu Stahlprofilen. Je nach Kundenwunsch geschieht das in mehr als 200 verschiedenen Abmessungen auf der Walzstraße.

Der Blick wird immer wieder gefesselt von den rotglühenden, bis zu 100 m langen Strängen, die viele Male über die Profilwalzen jagen, um dann endlich, exakt auf Länge geschnitten und paketartig verpackt, durch die werkseigene Eisenbahn in der Region Mitteldeutschland und Tschechien ausgeliefert zu werden.

1872 wurde der Betrieb als Maxhütte Unterwellenborn gegründet. Nach nur geringen Be-

schädigungen im 2. Weltkrieg konnte er bald wieder mit Kohle und ortsständigem Eisenerz die Arbeit aufnehmen. Intensive Mitarbeiter- und Nachwuchsschulungen für die in der Folgezeit entstandenen Stahlwerke machten die Fabrik zur „Mutter aller metallurgischen Betriebe“ in der DDR. Die kombinierte Formstahlstraße wurde 1985 in Betrieb genommen und zehn Jahre danach erfolgte die Umstrukturierung zum hochmodernen Elektrostahlwerk mit Stranggießanlage. Von den ehemals ca. 7000 Mitarbeitern werden heute nur noch rund 700 benötigt.

Bei der Führung über die Treppen, Gänge und Galerien wurden uns von den freundlichen und umsichtigen Technologen viele bemerkenswerte Einzelheiten erklärt. Mit sehr viel Dank verabschiedeten wir uns nach ca. zwei Stunden.

Nur wenige Kilometer Fahrt sind es nach Bucha zum Waldhotel am Stausee, wo wir wieder mit den Kollegen zusammentrafen, denen die streckenweise deutlich anstrengende Betriebsbesichtigung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich war. Für sie war ein Besuch der tausendjährigen Burg Ranis vorbereitet, der aber wegen der ungünstigen Witterung nicht alle Erwartungen erfüllen konnte. Hier oben im Restaurant bei wundervollem Blick über Wasser und Berge konnte der nun akute Hunger gestillt werden. Dank sehr guter Zeitplanung konnten wir nach dem Mittagessen zu einer zweistündigen Bootsfahrt an Bord eines Ausflugsschiffes auf dem Hohenwarte-Stausee gehen. Leider war uns auch jetzt der leichte Dauerregen treu geblieben, so dass wir die frische Luft leider nicht auf dem Oberdeck genießen konnten, aber bei Kaffee und Kuchen mit Blick auf Feriensiedlungen, Wald und beginnende herbstliche Laubfärbung gab es viel Zeit zu Begegnungen und Gesprächen – ein froher Ausklang des Tages vor der Rückreise.

Auch für diese Herbstfahrt sagten alle Teilnehmer den Organisatorinnen Frau Büttner und Frau Börner sowie dem Omnibusunternehmen Gessert uneingeschränktes Lob und herzlichen Dank.

Dr. Dr. Werner Ständer, Saalfeld

Kinder in der Zahnarztpraxis

Herbsttagung von TGZMK und Kinderzahnklinik Jena

Jena (yw). Die Behandlung von Kindern stellt im täglichen Praxisalltag eine große Herausforderung dar. Diesem Aufgabenbereich schenkte die erste gemeinsame Herbsttagung der Jenaer Universitätspoliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde und der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (TGZMK) am 29. Oktober Beachtung. Mit fast 300 niedergelassenen Zahnärzten war die Teilnehmerzahl groß.

Die insgesamt acht Vorträge zum Thema „Kinder in der Zahnarztpraxis“ diskutierten sowohl medizinische als auch psychologische Aspekte der zahnärztlichen Behandlung. Das wissenschaftliche Programm wurde zudem von einer fachbezogenen Industrieausstellung begleitet. „Dies war eine überaus gelungene und erfolgreiche Veranstaltung mit überraschend hohem Interesse auf Seiten der niedergelassenen Zahnärzte. Die Teilnehmerzahlen haben unsere Erwartungen weit übertroffen, was für die Aktualität dieses Themas spricht.“ Dieses Resümee zog Tagungsleiterin Prof. Roswitha Heinrich-Weltzien.

Nach der Begrüßung durch den TGZMK-Vorsitzenden PD Dr. Wilfried Reinhardt würdigte der Bürgermeister und Sozialdezernent der Stadt Jena, Frank Schenker (CDU), die gute Zusammenarbeit mit der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde. Diese ermöglicht es mit einem deutschlandweit einzigartigen Erstbesuchsdienst, die Mundgesundheit der Kinder schon frühzeitig zu fördern. Seit 2009 wurden bereits über 2500 Familien in Jena aufgesucht. Ein Teil dieser Kinder wird zahnärztlich in der Poliklinik betreut. Die wissenschaftliche Auswertung dieses Programmes ist in zwei Jahren geplant.

Zu Beginn des Vormittagsprogrammes zeigte Frau Beckers-Lingener (St. Augustin) wichtige Rahmenbedingungen der Verhaltensführung bei der zahnärztlichen Behandlung von „interessanten Kindern“ – Kindern mit Zahnarztangst und fehlender Kooperationsbereitschaft – auf. Kinderbehandlung ist Teamarbeit und die verbale Patientenführung nimmt bei der Desensibilisierung einen wichtigen Stellenwert ein. Frau Prof. Heinrich-Weltzien verwies in ihrem Vortrag zur Behandlung kindlicher Schmerzpatienten darauf, dass eine Reduzierung der Schmerzempfindung durch ein adäquates Patientenmanagement, Zuwendung und Ablenkung sowie ein entspanntes



Tagungsleiterin Prof. Roswitha Heinrich-Weltzien

Foto: Universitätsklinikum Jena

Behandlungsklima erzielt werden kann. Eine schmerzfreie Behandlung ist bei Kindern von größter Bedeutung. Es sollten bevorzugt Nachmittagstermine zur Behandlung von Kindern mit Schmerzen genutzt werden, da nach den Erkenntnissen der Chronopharmakologie das Schmerzempfinden dann deutlich geringer ist als morgens oder in der Nacht. Anästhetika wirken um die Mittagszeit bis zu dreimal länger als am Vormittag. Sie ermutigte zu einer kausalen und weniger symptomatischen Schmerztherapie. Weiterhin informierte sie über aktuelle Änderungen der endodontischen Behandlung von Milchzähnen sowie die Besonderheiten der Verordnung von Antibiotika und Analgetika im Kindesalter.

Nach der Mittagspause gab Dr. Yvonne Wagner (Jena) einen praktischen Überblick über die Prävention und Behandlung der frühkindlichen Karies. Sie wies die Zahnärzte auf die Dringlichkeit der Behandlung von Vorschulkindern hin und betonte, dass nicht jede Kleinkindbehandlung in Allgemeinanästhesie erfolgen muss. Der Zahnarztbesuch im ersten Lebensjahr des Kindes sowie das tägliche Putzen der Zähne mit einer fluoridhaltigen Zahnpasta sind evidenzbasierte Präventionsempfehlungen. Milchzähne mit einer apikalen Parodontitis, Fistel oder trepanierte und offene gelassene Milchzähne sind zu extrahieren, um eine Schädigung des bleibenden Zahnkeimes zu verhindern.

Frau Dr. Schüler (Jena) und Frau Dr. Viergutz (Dresden) widmeten sich dem Zahntrauma im Milch- und jugendlich bleibenden Gebiss und zeigten anhand zahlreicher Patientenfälle, dass eine adäquate Erstversorgung nach traumabedingten Zahnverletzungen für den

weiteren Therapieerfolg entscheidend ist. In bestimmten Fällen ist eine Extraktion des Milchzahnes nach Zahntrauma dem Zahnerhalt vorzuziehen, um einer Keimsschädigung des bleibenden Zahnes vorzubeugen. Bei traumatischen Zahnverletzungen am unreifen Zahn sind interdisziplinäre Therapiestrategien, insbesondere mit den Kieferorthopäden angezeigt, wenn der verletzte Zahn nicht erhalten werden kann.

Im Nachmittagsprogramm wies Herr PD Dr. Kühnisch (München) auf die Zunahme der Molaren-Inzisivi-Hypomineralisation an bleibenden Zähnen, einer endogenen, multifaktoriell bedingten Strukturstörung, hin. Aktuell sind etwa zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland betroffen. Es ist notwendig, diese „sensiblen“ Zähne der Patienten möglichst frühzeitig konservierend adhäsiv zu versorgen und die Patienten in ein vierteljährliches Recallsystem aufzunehmen.

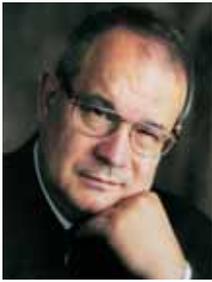
Frau Dr. Schmied (Rittmarshausen) sprach über Besonderheiten der zahnärztlichen Behandlung von Patienten mit psychoemotionalen Störungen, wobei sie schwerpunktmäßig auf die Mundgesundheit und Patientenführung von ADHS-Patienten einging. Diese Patienten benötigen eine ruhige und klar strukturierte Behandlungsführung mit verbindlichen Absprachen. Das Tagungsprogramm wurde mit einem Vortrag von Rebecca Otto, niedergelassene Zahnärztin in Jena, zu Fragen der Wirtschaftlichkeit in der Kinderbehandlung abgerundet.

Prof. Annerose Borutta, frühere Leiterin des WHO-Kollaborationszentrums am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, stellte am Ende der Tagung das jahrzehntelange Engagement des WHO-Zentrums für die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen heraus.

Eine Fortführung dieses erfolgreichen Tagungsprogrammes ist mit einem Workshop „Endodontische Behandlung und prothetische Versorgung im Milchgebiss“ am 24. März 2012 geplant. Weitere Informationen dazu gibt es demnächst auf der Homepage der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde.

Internet: www.kiza.uniklinikum-jena.de

Prof. Dr. Rudolf Musil zum 80. Geburtstag



Am 25. November vollendete der langjährige Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Prof. Dr.

Rudolf Musil (Foto), das 80. Lebensjahr. Herr Prof. Musil kann auf ein wissenschaftlich erfülltes Leben zurückblicken. Dieser so erfolgreiche Lebensweg begann 1931 in Cottbus. Seine humanistische schulische Ausbildung absolvierte er am altsprachlichen Gymnasium der Franckeschen Stiftungen in Halle. Danach erlernte er den Beruf eines Zahntechnikers. Von 1953 bis 1958 studierte er Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Nach dem Studium begann er seine Tätigkeit in der Prothetischen Abteilung der Universitätszahnklinik in Halle. Hier wurde er promoviert und schließlich zum 1. Oberarzt ernannt. Sein weiterer Berufsweg führte ihn nach Schwerin, wo er die prothetische Abteilung der Bezirkspoliklinik für Stomatologie zu einer hochgeschätzten, postgradualen

Fortbildungseinrichtung der Akademie für ärztliche Fortbildung der DDR entwickelte. Im Jahre 1975 habilitierte er mit einer Arbeit „Studie zum Beitrag des Stomatologen an der Erhaltung der Berufsfähigkeit professioneller Blasinstrumentalisten“. 1976 erhielt er eine Honorar-dozentur an der Akademie für ärztliche Fortbildung in Berlin.

Aufgrund seiner großen Verdienste auf dem Gebiet der zahnärztlichen Prothetik wurde er im September 1976 als Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde nach Jena berufen. Hier führte er die 1965 von Prof. Henkel ins Leben gerufene Reinhardtsbrunner Prothetik-Symposien auf hohem Niveau weiter. Traditionsgemäß finden diese Symposien unter der Schirmherrschaft der DGPro auch heute noch in Thüringen statt. Besonderes Engagement zeigte er bei der Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für die Zahnmedizin-Studenten. Dies fand seinen nachhaltigen Ausdruck in der Rekonstruktion und Modernisierung der Räumlichkeiten für die studentische Ausbildung. Hervorzuheben ist dabei sein besonderes Interesse für moderne Technologien auf dem Gebiet der Informatik.

Prof. Musil war national und international ein geehrter Referent und Autor. Seine Aktivitäten fanden ihren Niederschlag in mehr als 130 Publikationen und zahlreichen Buchbeiträgen. Seine Erfolge auf dem Gebiet der prothetischen Forschung erfuhren große Anerkennung in zahlreichen Ehrungen. So wurde er ausgezeichnet mit der Gerhard-Henkel-Medaille, dem Dentsply Award der E.P.A., der Philipp-Pfaff-Medaille und der van Thiel-Medaille.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Hochschuldienst 1997 widmete er sich der kommunalen Entwicklung in Jena und war von 1996 bis 2001 Ortsbürgermeister von Jena-Münchenroda.

Wir wünschen Prof. Dr. Rudolf Musil für die Zukunft viele erfüllte Jahre bei stabiler Gesundheit und denken in Dankbarkeit an seine Verdienste für die Zahnmedizin.

*Prof. Dr. Harald Küpper, Jena
PD Dr. Wilfried Reinhardt, Jena*

Kleinanzeigen

Stellenangebot

Allgemeinzahnärztliche Praxis in Ostthüringen mit breitem Behandlungsspektrum (Schwerpunkt Implantologie, Prothetik, Parodontologie) sucht zeitnah einen Vorbereitungs-/Ausbildungsassistenten/-in zur Teamverstärkung. Langfristige Zusammenarbeit erwünscht.

Bewerbungen bitte an praxis@zapnitsche.de

Stellengesuch

Zahnärztin mit Wohnsitz in Erfurt sucht Stelle in Einzel- oder Gemeinschaftspraxis mit der Möglichkeit der späteren Übernahme. Erfurt oder nähere Umgebung werden bevorzugt.

E-Mail Adresse: zahnarzt.erfurt@yahoo.com

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Oralchirurgie in Erfurt

Moderne Praxis sucht Verstärkung, auch Weiterbildung und/oder Teilzeit möglich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Chiffre: 290

Gera

Fußgängerzone, zentrumsnah, ZA Praxis 2 BHZ (Siemens M1), OPG, Cerec 2, Laser; ab sofort zum preisgünstigen Verkauf oder Miete.

Chiffre: 289

Wir gratulieren!

zum 89. Geburtstag

Herrn SR Dr. Norbert Müller, Erfurt (3.12.)

zum 86. Geburtstag

Herrn Dr. Dr. Wolfgang Schalow, Apolda (5.12.)

zum 83. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Werner Holzheu, Erfurt (18.12.)

zum 81. Geburtstag

Herrn SR Dr. Heinz Richter, Rudolstadt (3.12.)

Herrn SR Dr. Franz Drewer, Meiningen (24.12.)

zum 80. Geburtstag

Herrn MR Otto Beßler, Heiligenstadt (6.12.)

zum 79. Geburtstag

Frau Dr. Else Müller, Erfurt (29.12.)

zum 78. Geburtstag

Frau Hannelore Morgenroth, Weimar (15.12.)

Herrn Prof. em. Dr. Edwin Lenz, Kiliansroda (25.12.)

zum 75. Geburtstag

Frau Christa Wilinski, Manebach (27.12.)

zum 74. Geburtstag

Herrn Siegfried Möller, Weimar (18.12.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Alfred Geiger, Erfurt (19.12.)

Frau Gisela Schulz-Coppi, Sonneberg (21.12.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Dr. Lutz Engelhardt, Gera (4.12.)

zum 71. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Joachim Richter, Saalfeld (4.12.)

Frau Dr. Nora Schönherr, Freyburg (4.12.)

Herrn Dr. Klaus Schröder, Hermsdorf (8.12.)

Herrn Klaus Schlegel, Heiligenstadt (13.12.)

zum 70. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Strubel, Schleiz (2.12.)

Frau Dr. Renate Strickrodt, Niederspier (13.12.)

Frau Dr. Ingrid Geisenheiner, Schleiz (16.12.)

Herrn Dr. Joachim Naumburger, Rositz (25.12.)

Frau Dr. Hannelore Dittrich, Sömmerda (28.12.)

Frau Brigitta Mai, Dingelstädt (28.12.)

zum 69. Geburtstag

Herrn Dr. Gerd Heinze, Schmalkalden (1.12.)

Frau Dr. Margit Hennecke, Jesuborn (7.12.)

Herrn Dr. Alois Michalke, Leinefelde (17.12.)

Herrn Dr. Bernd Kröplin, Hildesheim (28.12.)

zum 68. Geburtstag

Frau MU Dr. Vera Zachar, Kindelbrück (5.12.)

Frau Christel Geisler, Jena (8.12.)

Frau Dr. Sabine Genz, Buchfart (9.12.)

Frau Adelheid Nestler, Rudolstadt-Schwarza (9.12.)

Frau Christine Hoffmann, Weida (20.12.)

Frau Dr. Annelie Müller, Sondershausen (21.12.)

zum 67. Geburtstag

Frau Inge Tweer, Saalfeld (9.12.)

Frau Christine Rehmet, Altenburg (20.12.)

Herrn Peter Brehm, Tabarz (22.12.)

Frau Elvira Hemmann, Jena (23.12.)

Frau Ingeburg Krauß, Steinach (24.12.)

Herrn MR Dr. Hans-Heinrich Däbritz, Apolda (30.12.)

zum 66. Geburtstag

Herrn Dr. Helmut Weißer, Rudolstadt (29.12.)

zum 65. Geburtstag

Frau Dr. Barbara Schulze, Bad Berka (8.12.)

Frau Karin Dietrich, Auerstedt (13.12.)

Frau Dr. Christina Barth, Schmalkalden (15.12.)

Frau Dr. Christel May, Leina (15.12.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Claus Peter Ruhmann, Schweina (13.12.)

Frau Petra Wyrasz, Meuselwitz (30.12.)

Kalender für das Museum Zschadraß

Zschadraß/Erfurt (tzb). Das Dentalhistorische Museum in Zschadraß bei Leipzig hat auch für das Jahr 2012 wieder zwei Kalender aufgelegt. Die im Verlag Satztechnik Meißen erschienenen Kalender zeigen einige Exponate des Museums beziehungsweise historische Postkarten aus Werbekampagnen und Magazinen. Die Kalender haben das Format 30x46 cm und sind zum Preis von je 15 Euro erhältlich. 50 Prozent des Reinerlöses fließen

dem Museum zu, um damit weitere Räumlichkeiten um- und ausbauen zu können. Das Dentalhistorische Museum wurde von dem sächsischen Zahntechnikermeister Andreas Haesler gegründet und verwahrt auch Zeugnisse dentaler Geschichte aus Thüringen.

Kontakt: Satztechnik Meißen GmbH
☎ + 49 (0) 35 25/ 7 18 60
E-Mail: info@satztechnik-meissen.de

Wir trauern um

Frau Zahnärztin
Dr. Gunhild Merkel
aus Apolda

* 6. November 1930
† 10. November 2011

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Thüringen